

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verzins-Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 S.

Kollegen! Gedenket der Schwedischen Kämpfer! hoch die Solidarität der Arbeiter aller Länder!

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Von Carl Legien.

V.

Bei der Gesamtübersicht über die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland können nur die gewerkschaftlichen Zentralverbände, die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine und bedingungsweise die lokalen und unabhängigen Vereine in Berücksichtigung gezogen werden. Die Vereine der Privatangestellten werden nach ihrem jetzigen Charakter, als Gewerkschaften nicht angesehen werden können, weil sie allgemein, und besonders die Vereinigungen der Handlungsgesellen und der Bureauangestellten, mehr als Standesvereine anzusehen sind. Soweit sie als Gewerkschaften gelten wollen und gewerkschaftliche Kampfmethoden zur Erreichung ihres Zweckes anwenden, sind sie eine der genannten drei Organisationsgruppen anzuschließen. Die Zentralverbände hatten 1908 (in Parenthese die Ziffern für 1907) 1 831 731 (1 865 506), die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine 1 05 633 (1 08 889), die christlichen Gewerkschaften 264 519 (274 323), die unabhängigen christlichen Gewerkschaften 80 437 (80 437), die lokalen und unabhängigen gewerkschaftlichen Vereinigungen 100 081 (117 325), zusammen 2 382 401 (2 446 480) Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Bei sämtlichen Organisationsgruppen ist somit im Jahre 1908 ein Rückgang im Mitgliederbestand eingetreten, und zwar bei den Zentralverbänden von 33 775, den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen von 3256, den christlichen Gewerkschaften von 9804, und den unabhängigen und lokalen Vereinigungen von 17 244, zusammen von 64 079 Mitgliedern. Für die unabhängigen christlichen Gewerkschaften lagen für 1908 keine Angaben vor und sind die Mitgliederzahlen von 1907 angegeben. An Jahreserträgen hatten: die Zentralverbände M. 48 544 396, die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine M. 2 694 893 (davon entfallen jedoch, wie bereits angegeben, nur M. 1 516 174 auf die Gewerkeinstaffeln, der Rest entfällt auf selbständige Krank- und Begräbnisstellen), die christlichen Gewerkschaften M. 4 394 745, zusammen M. 55 634 034. Ausgaben hatten: die Zentralverbände M. 42 057 516, die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine M. 2 350 727 (für die Gewerkeinstaffeln davon nur M. 1 429 198), die christlichen Gewerkschaften M. 3 556 224, zusammen M. 47 964 467. Der Vermögensbestand betrug bei den Zentralverbänden M. 40 839 791, den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen M. 4 210 413 (davon in den Gewerkeinstaffeln M. 1 620 273), bei den christlichen Gewerkschaften M. 4 513 409, zusammen M. 49 563 613.

Weder in bezug auf den Mitgliederbestand noch in den Leistungen der drei Organisationsgruppen ist im letzten Jahre eine Veränderung des bisherigen Verhältnisses eingetreten. Es bleibt, wie nicht anders zu erwarten, die Tatsache bestehen, daß die Zentralverbände als die gewerkschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterklasse angesehen werden müssen, neben der die anderen beiden Organisationsgruppen hinsichtlich der Mitgliederzahl als auch der finanziellen Leistungsfähigkeit keine große Rolle spielen. Diese Leistungsfähigkeit der Zentralverbände übertrifft die der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften aber nicht nur in den absoluten Zahlen, sondern auch bei der Berechnung der

Aufwendungen für gewerkschaftliche Zwecke pro Kopf der Mitglieder, wie nachfolgende Aufstellungen zeigen. Es veranschaulicht 1908 für:

	Organisations-	Mitglieder-	M.	pro Kopf
	gruppen	zahl		M.
Rechtschutz und Unterstellungen insgesamt:				
Zentralverbände	60	1 831 731	20004767	10,92
H.-D. Gewerkvereine	20	105633	406318	3,85
Christl. Gewerkschaften	22	264519	976393	3,69
Streiks- und Aussperrungen:				
Zentralverbände	60	1 831 731	6259662	3,42
H.-D. Gewerkvereine	20	105633	130840	1,23
Christl. Gewerkschaften	22	264519	424992	1,61
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:				
Zentralverbände	57	1 797 100	9318741	5,19
H.-D. Gewerkvereine	15	101687	306309	3,01
Christl. Gewerkschaften	14	192443	134453	0,70
Arbeitslosenunterstützung:				
Zentralverbände	43	1 314 243	6134388	6,19
H.-D. Gewerkvereine	15	101687	288068	2,83
Christl. Gewerkschaften	14	192443	134453	0,70

Bei Beurteilung dieser Zahlen muß man berücksichtigen, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine jahrzehntelang den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften den Vorwurf machen, daß sie Kampforganisationen seien, während sie, die Gewerkschaften, in erster Linie dafür sorgen, den Mitgliedern in persönlicher Notlage Hilfe in Form von Unterstellungen zu gewähren. Mit dem gleichen Feldgeschrei traten die christlichen Gewerkschaften auf den Kampfplatz, nicht um gegen das Unternehmertum, sondern gegen ihre in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden organisierten Arbeitsgenossen zu kämpfen. Es war für die Zentralverbände allerdings nicht möglich, während der Zeit des Sozialistengesetzes und auch viele Jahre nach Fall des Gesetzes unter der Polizeimiliz ihre Aufgaben voll zu erfüllen. Kaum aber bot sich ihnen die Möglichkeit ruhiger Entwicklung, so ließen sie die anderen beiden Organisationsgruppen auch auf dem Gebiet der Unterstützungseinrichtungen weit hinter sich. Der in den letzten Jahren in der Gewerkschaftsstatistik hierfür erbrachte Nachweis schmerzte die Leitungen der anderen beiden Organisationsgruppen aufs tiefste. Wurde ihnen doch dadurch der wichtigste Stoff für ihre Agitation gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände entzogen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine glaubten, die unliebsame Situation durch ein statistisches Manöver für sich günstig gestalten zu können. Sie stellten die Einnahmen und Ausgaben der mit ihnen in Verbindung stehenden freien Hilfskassen als Einnahmen und Ausgaben der Gewerkvereine in ihre Statistik ein. Sie müssen sich aber schon damit abfinden, daß die Arbeiterchaft in Deutschland gestiftet zu weit vorgeschritten ist, um sich durch eine solche Schiebung täuschen zu lassen. Die christlichen Gewerkschaftsführer, wandlungsfähig, wie es Zentrumschriften geizt, wenn der Zweck erreicht werden soll, kommen zu der gegenteiligen Auffassung über den Zweck der Gewerkschaftsbewegung, als sie bei Einsetzen der christlichen Gewerkschaftstätigkeit vertreten würde. In dem Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 lesen wir, nachdem den gläubigen christlichen Gewerkschaftsmitgliedern vorgeschwindelt ist, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich mit Hilfe hoher Lokalbeiträge hohe Durchschnittssätze an Unterstellungen pro Kopf der Mitglieder

berechnen, folgende Sätze: „Zudem müssen mit dieser bloßen mammonistischen Agitation geradezu die idealen Triebkräfte in der Gewerkschaftsbewegung erstickt werden. Der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann auf die Dauer wohl kaum mit dieser Art Agitation geschadet werden.“ Und weiter: „Und mit einem Nicken an höheren Unterstellungen kann fürwahr nicht die Art an die Wurzel der christlichen Gewerkschaften gelegt, wohl aber ganz bedenklich gegen die Gewerkschaftsaufgaben und die ureigensten Interessen der Arbeiter gesündigt werden. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der sich als die stärkste Arbeiterorganisation der Welt auszeichnete, mußte in den letzten Jahren fast allen größeren Kämpfen ausweichen, weil keine Kassen bei ihm ein ständiges Kapitel bilden. Man braucht den Streik nicht als Alibi zu benutzen, sondern man braucht ihn als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung des Persönlichkeitswertes des Arbeiters wohl kein Gewerbe noch in solch schwere Kämpfe verwickelt werden wird als die deutsche Metallindustrie. Und womit sollen diese ausgetragen werden? Mit radikalen Phrasen ist den Industrieführern in der deutschen Metallindustrie nicht zu imponieren. Hier müssen, neben der Gesetzgebung, Massenorganisationen der Metallarbeiter mit eiserner Selbstucht, strenger Disziplin und gefüllten Organisationskassen ergänzend einsetzen.“

Den Deutschen Metallarbeiterverband, der 1908 bei 360 099 Mitgliedern eine Einnahme von M. 33,40 (davon M. 27,81 an Verbandsbeiträgen) und einen Vermögensbestand von M. 16,34 pro Kopf der Mitglieder hatte, brauchen wir gegen diese Angriffe wohl nicht zu verteidigen; denn wir schreiben nicht für „Gläubige“, sondern für Leute, die in der Lage sind, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Offenbar hat der christliche Metallarbeiterverband mit seinen 26 427 Mitgliedern, einer Einnahme von M. 25,50 und einem Kassenbestand von M. 27 pro Kopf der Mitglieder die Aufgaben erfüllt, die der Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften den Gewerkschaftsorganisationen nimmere zugewiesen wissen will. Dafür einen Nachweis zu erbringen, hütet sich der christliche Gewerkschaftsstatistiker; denn das Gegenteil müßte erwiesen werden. Der Deutsche Metallarbeiterverband veranschaulicht im Jahre 1908 an Unterstellung für Streiks und Gemahrgelde M. 4,01 pro Kopf der Mitglieder, das heißt fast dreimal soviel als der christliche Verband, der hierfür nur M. 1,45 pro Kopf der Mitglieder ausgab.

Doch, das ist bei Beurteilung der christlichen Gewerkschaften nicht das Entscheidende, sondern die Wandlung, die sich bei diesen Organisationen vollzogen hat, verdient besondere Beachtung. Diefelben Organisationen, deren Leiter heute gegen die Unterstützungseinrichtungen polemisieren und zum Kampfe aufrufen, wollten bei ihrer Gründung von diesem nichts wissen. Die erste christliche Gewerkschaft, der am 28. Oktober 1894 gegründete Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter, beschloß als Mittel zur Erreichung seines Zweckes, nur anerkennen: „Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Werksleitungen, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, belehrende und bildende Vorträge auf dem Gebiet der Berggesetzgebung, des Bergbaues und der Befreiungen der Bergarbeiter in anderen Revieren und Ländern.“ Vom Kampfe mit den

Unternehmern war keine Rede; es wurde im Gegenteil ohne Widerspruch erklärt, daß der Gewerkeverein keine Kampforganisation sein dürfe. Auf dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften (Mainz 1899) hatte man sich bereits soweit entwickelt, die Notwendigkeit der Arbeitsentfaltung nicht völlig zu verleugnen. In den Zeitfragen, die dort beschlossen wurden, heißt es bezüglich der Taktik der Gewerkschaften: „Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben, darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammenhängende Faktoren der Arbeit, der letzteren Rechte auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals: der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von verständlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Zustand darf nur als letztes Mittel und, wenn Erfolg verheißend, angewandt werden.“ Welch eine friedliche Stimmung 1899, und nun, nach einem Jahrzehnt, der Kampfesruf, der Vorwurf gegenüber den Zentralverbänden, daß sie nicht genügend für den Kampf rüsten. So ändern harte ökonomische Tatsachen die Ansichten, und die Wandlungen der „Christlichen“ werden damit ihren Abschluß noch nicht gefunden haben. Es ist das eingetreten, was wir bei dem ersten Austausch der christlichen Gewerkschaftsbewegung sagten: „Nacht man erst den Arbeiter mit der gewerkschaftlichen Bewegung vertraut, so wird er auch bald lernen, den richtigen Gebrauch von ihr zu machen. Der Fortschritt, welchen in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aufweisen, zwingt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wohl oder übel zur Kampfesstellung; denn nur nach harten Kämpfen erfolgt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen.“

Ueber die Arbeitgeberorganisationen lassen sich nach den im Statistischen Jahrbuch veröffentlichten Erhebungen des Statistischen Amtes einige Angaben machen. Auch diese Organisationen wären bei einer Darstellung der gewerkschaftlichen Bewegung nicht zu berücksichtigen, wenn es sich nicht darum handelte, zu zeigen, wie weit die Unternehmervereinigungen, welche den Kampf gegen die Gewerkschaften führen, sich entwickelt haben. Es werden gezählt 2 Zentralen (Verein deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 32 500 Mitgliedern und 1 450 000 bei diesen beschäftigten Arbeitern, und Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 6144 Mitgliedern und 988 142 bei diesen beschäftigten Arbeitern) mit 38 644 Mitgliedern und 2 438 142 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann 46 sonstige Reichsverbände mit 144 400 Mitgliedern und 3 124 866 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Es folgen 27 Arbeitgebervereine, die andern Verbänden angeschlossen sind, dann 37 berufliche Landes- und Bezirksverbände mit 13 394 Mitgliedern und 483 595 bei diesen beschäftigten Arbeitern, 40 berufliche Ortsverbände mit 1510 Mitgliedern und 40 218 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann wird noch über gemischte Landes- und Bezirksverbände und gemischte Ortsverbände berichtet, doch werden diese bei der Schlusszusammenstellung nicht mit einberechnet. Diese zählt nur die andern Verbänden nicht angeschlossenen beruflichen Reichsverbände, Landes-, Bezirks- und Ortsverbände, zusammen 118 mit 159 304 Mitgliedern und 3 648 679 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Jedenfalls sind hierzu die beiden Zentralstellen mit 22 angeschlossener Reichsverbänden, 27 Landes- und Bezirks- und 36 Ortsverbänden, die zusammen 38 644 Mitglieder haben, bei denen 2 438 142 Arbeiter beschäftigt sind, hinzuzuzählen, so daß mit 203 Unternehmervereinigungen zu rechnen wäre, denen 197 948 Mitglieder angehören, die 6 086 821 Arbeiter beschäftigen. Ob es richtig ist, die den Zentralstellen angeschlossenen Vereine mit den andern genannten Vereinigungen zu summieren, läßt sich nicht sagen. Möglicherweise ergibt diese Summierung Doppelzählungen, und ist wohl aus diesem Grunde die Gesamtzusammenstellung im Statistischen Jahrbuch unterblieben. Diese Zahlen werden, auch wenn sie in ihrem Endergebnis zu hoch sein sollten, der Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, welche Macht den Gewerkschaften in den Unternehmervereinigungen gegenübersteht. Diese aber sind klug genug, ihre Kräfte nicht in christlichen, liberalen oder sozialdemokratischen Vereinen zu zerpfählen, sondern in ihnen ist der Geist mit dem Atheisten und den Juden oder Leuten sich darin einig, daß die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse niedergehalten werden muß. In der Arbeiterschaft aber finden sich immer wieder Elemente, die es für zweckmäßig halten, die Arbeiter nach ihrem religiösen oder

politischen Bekenntnis auseinanderzuorganisieren, und Massen der deutschen Arbeiter mangelt es an der Erkenntnis, daß ein solches Beginnen nur den Interessen der Unternehmer dient und die Arbeiterklasse auf das tiefste schädigen muß. Da die Arbeiter aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern bestritten durch außerhalb ihrer Reihen Stehende zu dieser Trennung gekommen sind und dieser Einfluß andauert, so wird auch seitens der Zentralverbände in der gleichen Weise wie bisher weiter gearbeitet werden müssen. Gut auch das Jahr 1908, wie von vorhin herein zu erwarten stand, uns keinen Fortschritt in der äußeren Entwicklung der Zentralverbände gebracht, so ist in der harten Zeit der Krise doch ihre innere Festigung, fortgeschritten. Die Kraftprobe, die unsere Verbände in den letzten beiden Jahren zu bestehen hatten und die sie gut überstanden haben, gibt uns die Zuversicht, daß sie in den nächsten Jahren sich immer mehr zu einer Schutzwehr und zu einem Hort für die Arbeiterklasse entwickeln werden.

Zentrumsworte — Zentrumstaten.

Wir leben in einer wunderbaren Zeit. So mancher Wunsch, der lange unerfüllt in der Menschen Brust brannte, sieht seine Erfüllung. Das Problem der Beherrschung des Luftmeeres durch den Menschen, an dem sich hervorragende Geister und gähe Charaktere seit Jahrzehnten abmühten, ist im Prinzip gelöst. Beppelins Lenkballon fauft, der Hand am Steuer gehorchend, durch die Luft. Wright, Latam und Meriot erheben sich mit ihren Flugmaschinen und schwingen sich frei wie riesige Urweltvögel über Land und Meer. Die Eroberung der höchsten Breiten unseres Planeten, eine Aufgabe, an der so manches kräftige Leben scheiterte, ist vollbracht, das Sternennetz der größten Republik hat am Nordpol gestakert, den Triumph menschlicher Energie über die Natur verkündend. Es ist ein erhebender Gedanke, all diese Siege des Menschengewistes mit zu erleben. Doch ein Blick auf die Verhältnisse des Alltags um uns läßt uns den Jubel unterdrücken. Sie zeigen uns in erschreckender Klarheit, daß das, was uns mit stolzer Freude erfüllt, nur erst kühne Vorbote sind, ferne, strahlende Gipfel, die uns durch ihren Anblick erfreuen, die uns aber nicht hinwegtäuschen können über die graue Stumpfheit der Gegenwart, in der Gedankenlosigkeit und Unverstand als Opfer schamloser Demagogie den Lauf der Welt bestimmen. Das zeitliche Zusammenreffen der Triumphe menschlicher Intelligenz und Kraft mit den großen Ereignissen in der innern Politik Deutschlands läßt uns die Nüchternheit unserer öffentlichen Kultur erst recht empfinden. Ist es nicht besämannend: ein Volk von 60 Millionen mit großen materiellen Fähigkeiten, nahezu unerreichtem organisatorischen Talent und mit hohen geistigen Anlagen läßt sich von einer reaktionären Regierung bütteln, von einer herrsch- und faßlichen, brutalen Minderheit bevormunden und ausbeuten, und von Demagogen, denen die Volksfeindschaft durch alle Löcher ihrer unehelichen Tribünenmäntel hervorquillt, narren und betören!

Die letzten Jahrzehnte der inneren Geschichte Deutschlands sind erfüllt von Attentaten auf die Freiheit und den Wohlstand des Volkes, zu denen sich Regierung, Junkertum und Zentrum die Hand reichen.

Das Niederdrückende dieser Vorgänge liegt darin, daß das mißhandelte Volk in seiner Gesamtheit nie die Kraft fand, um der empörenden Wirtschaft ein Ende zu machen. Attentat häuften sich auf Attentat, Betrug auf Betrug, und stets, wenn der so seltene Tag kam, an dem das Wort des Volkes eine reale politische Macht hatte, wenn es seine geschehene Körperkraft, den Reichstag, wählte, dann schritt es zur Arne und wogelte mit zührender, treuherziger Dummheit dieselbe Gesellschaft wieder, die ihm die Hände band und das Mark aus den Knochen saugte. So ging es durch die letzten Jahrzehnte ohne Wechsel. Denn das deutsche Volk ist sanftmütig von Natur und gerät nur in Wut, wenn es von der Obrigkeit gezwungen wird. Dazu hat es ein erschreckend kurzes Gedächtnis. Darum vertrauten seine Feinde und würdevoller frecher und schamloser mit jedem Male, wo sie mit stiller, freudiger Verwunderung feststellen konnten, daß das Volk sie weiter duldet. Sie glauben, und glauben auch wohl heute noch, es würde immer so weiter gehen, die Gebuld der Massen sei unerschöpflich. Darum wogten sie das frivole Spiel der sogenannten „Weichfinanzreform“ und kürdeten dem Volke, als es eben eine Zeit fürchterlicher Arbeitslosigkeit ertragen hatte, neue Steuern in der bei ihnen so beliebten Form indirekter Steuern auf. Doch diesmal hatten sie sich in ihrer Spekulation auf die Gedankenlosigkeit der Massen verrecknet, das Volk begehrte auf, es war ihm endlich zu viel.

Noch nie sind so große Massen der Bevölkerung von einem starken Unwillen ergriffen worden als jetzt nach dem großen Steuererlaß. Und wie es ganz erklärlich ist, richtet sich der Unwille gerade gegen die Partei, die sich stets als Hüterin der Volksrechte und des Volkswohls ausgespielt hat, die mit ihrer verlogenen Devise: „Für Wahr-

heit, Freiheit und Recht!“ die Massen betört und hintergangen hat. Das kann gar nicht anders sein. Von den Junkern und ihrem Anhang weiß man, daß sie geschnorene Volksfeinde sind, sie machen auch wenig Hehl daraus; in den freikonservativen Schanzmachern, kauschte sich auch so leicht keiner mehr; das waren Reaktionsäre, die sich offen zu ihren Taten bekennen. Aber das Zentrum hat immer nur von der Täuschung der Massen gelebt. Es hat reichlich Schandakten mitgemacht und sie nachträglich als Ausfluß höchster Besorgtheit um das Wohl des Ganzen, und wenn das noch nicht zog, als Notwendigkeiten aus religiöser Interessen hingestellt.

So plump alle diese Bübenstücke waren, immer ward die Hoffnung derer zu Schanden, die auf ein Erwachen des Volkes rechneten. So lastete die Macht des Zentrums seit Jahrzehnten auf unserm politischen Leben. Die größten Mühen der freiheitlichen Elemente halfen hier nicht; das Zentrum triumphierte immer wieder über die Massen. Aber nun scheint es, als wenn jetzt endlich der Bann brechen sollte. Wie haben die Nachwahlen in Neustadt, Landau und Coblenz-St. Görar doch erkennen lassen, wie sehr das Zentrum an Kredit im Volke verloren hat! Und wahrlich, hätten die neuen Steuern den Erfolg, daß das Zentrum seinen Einfluß auf die armen Volkskreise verlore, so wäre das zwar immer noch ein sehr hohes politisches Lehrgeld, aber es wäre nicht zu hoch in Anbetracht dessen, was das Volk bei einer Fortdauer der Zentrumsherrschaft noch leiden müßte.

Um das Erwachen derjenigen Volkskreise, die heute in Verkenntung ihrer Interessen noch zum Zentrum schweben, zu beschleunigen, ist es notwendig, jeder angehörigen „Volkspartei“ die heuchlerische Maske erbarmungslos vom Gesicht zu reißen, was wohl, am besten dadurch geschieht, daß man die Worte, mit denen es das arbeitende Volk allzeit zu narren und zu betören bestrahlt, seinen Taten gegenüberstellt.

Nach der Reichstagsauflösung am 18. Dezember 1906 schrieb der Zentrumabgeordnete Mathias Erzberger eine Broschüre: „Warum ist der Reichstag aufgelöst worden?“ In dieser Schrift wird auf Seite 23 ausgeführt, das Deutsche Reich werde nach Annahme der Kolonialforderungen der Regierung mindestens 100 Millionen Mark neuer Steuern brauchen. Dann heißt es wörtlich:

„Woher sollen diese kommen? Das Zentrum hat es bei der großen Reichsfinanzreform (gemeint ist die von 1906) erreicht, daß der kleine und mittlere Mann nicht oder nicht schwer getroffen sein (!!), es hat auch jetzt schon erklärt, daß es keinen Pfennig an neuen Steuern bewillige, ehe nicht die Branntweinsteuer gebessert wird; aus dieser steden jetzt die großen Vrennerzien jährlich nahezu 50 Millionen in ihre Tasche, und doch gehören diese selber von Rechts wegen dem Reich! Es sind dies „Liebesgaben“ der berichtigtesten Art an die ostenföhligen und andre Großverdiener! Wenn das Zentrum in alter Stärke wiederkehrt, ist das Volk in seinen breiten Schichten vor neuen großen Steuern bewahrt!“ Ganz anders aber ist es, wenn der Anti-Zentrumsklub siegt! Die Konservativen haben es schon im Frühjahr 1906 versucht, auf Bier und Tabak hohe Steuern zu legen, Nationalliberale haben es offen erklärt, daß es das Zentrum gewesen sei, das eine höhere Besteuerung dieser Artikel beschützt habe! Wenn also die Gegner des Zentrums siegen, dann folgte eine ungeheure Erhöhung der indirekten Steuern!“

Weiter heißt es da: „Das Zentrum kämpft für eine gesunde Finanzpolitik — Wir sind gegen die Schuldenwirtschaft!“ Das Zentrum ist für den Schutz der unteren und mittleren Volksschichten! Wir sind gegen die Erhöhung der indirekten Steuern!“

Und nun vergleiche man mit diesen Worten des Herrn Erzberger das, was seine Partei in der letzten Zeit im Reichstage getan hat! Dasselbe Zentrum, das angeblich ein so energischer Gegner der Liebesgabe ist, das „keinen Pfennig neuer Steuern bewilligen“ will, „ehe nicht die Branntweinsteuer gebessert wird“ — dasselbe Zentrum hat sich mit den Konservativen und den Föken zum Schnapsklub zusammengeschlossen und die Liebesgabe noch erhöht! Dasselbe Zentrum, das angeblich „gegen die Erhöhung der indirekten Steuern“ ist, hat nach Ablehnung der die Westenden treffenden Erbschaftsteuer allein auf Kaffee, Tee, Bier, Tabak, Branntwein und Bändwaren 285 Millionen neuer indirekter Steuern bewilligt! Um die Reichs schone zu können, hat sich das Zentrum nicht geschämt, in einer Zeit der Krise, der Arbeitslosigkeit, die Konsumartikel der Armeen zu belasten.

Der Zentrumabgeordnete Giesberts sagte im Jahre 1905 in seiner in einer Vertrauensmännerversammlung des Essener Wahlkreises gehaltenen Kandidatenrede folgendes:

„Soweit die in Aussicht stehende Finanzreform in Betracht kommt, ist es mein Grundsat: keine Verlastung der wirtschaftlich schwächeren Volksguppen. Wenn die Reichsfinanzen so verzerrt sind, wie man allgemein hört, dann ist ja eine Remodur unbedingt not-

wendig. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß man den Schritt einer Reichseinkommensteuer unbefehle machen soll. Unfre indirekten Steuerquellen sind doch nahezu vollständig erschöpft und die weitere Verwendung von Einkünften aus den Lebensmittelpflanzen für Bedürfnisse des Reiches muß doch entschieden abgelehnt werden. Dem Volk, welches für Meer und Marine schon so viele persönliche Opfer bringen muß, soll man nicht auch noch die gesamten Unkosten aufhalsen, die besser situierten Klassen sind hier heranzuziehen, und die geeignete Form scheint mir die Reichseinkommensteuer.

Im Jahre 1909 bewilligte Giesberts neue drückende Steuern auf Bier, Tabak, Branntwein, Kaffee, Streichhölzer und lehnte die wirklichen Besitzsteuern ab. Hinterher begründete und verteidigte er diese Abstimmung wieder in einer Vertrauensmännerversammlung seines Wahlkreises, indem er sagte, er und das Zentrum hätten nach allen Grundfragen gehandelt, und diese Grundfragen seien: die wirtschaftlich Schwächeren zu schonen und die Steuern möglichst sozial zu gestalten. Der Mann hatte also die Stirn, die ausgeplünderten Arbeiter noch obendrein zu verhöhnen.

Am 31. Oktober 1908 veröffentlichte ein Zentrumsorgan, die „Rothringers Volkszeitung“, folgende Abonnements-Einladung:

Ein Attentat.

wie es bisher noch nicht da war, ist beabsichtigt, und zwar schon in der nächsten Zeit.

Gegen wen?

— fragen ängstlich die Leser und Leserinnen; Gegen Dich, gegen jeden aus Euch.

Zwar ist es nicht auf Euer Leben abgesehen, aber auf eine Stelle, auf welcher die meisten Leute sehr empfindlich sind, nämlich

auf Euer Geldbeutel.

500 Millionen

neuer Steuern will der Reichsfinanzminister aus dem deutschen Volke herauspressen. Und das solltet Ihr nicht auch an Euren eignen Leiden verspüren!

Am 4. November,

gleich zu Beginn des Reichstags wird der erste Vorstoß gemacht und das diesbezügliche Gesetz dem Reichstag vorgelegt.

Bauern, Beamte, Geschäftstreibende und

Gandwerker

werden davon berührt. Noch sollen stand das deutsche Volk vor der Lösung so schwerer Fragen.

Nur ein ganz armer Tropf

oder

ein Dummkopf

kann ohne Interesse an diesen und den andern hochwichtigen Fragen des öffentlichen Lebens teilnahmslos vorübergehen.

Jeder denkende Mann

sucht sich in dieser schweren Zeit zu unterrichten durch eine gutbediente Tageszeitung. —

Am 31. Oktober 1908 war das Zentrum noch Oppositionspartei und die Zentrumsblätter schrien damals wohl selbst noch nicht, daß kurze Zeit später die deutschen Arbeiter, kleinen Bauern, Beamten, Geschäftstreibenden und Gandwerker unter tatkräftiger Mitwirkung der Zentrumsparthei ausgeplündert werden würden. Bis zur letzten Minute lag die Zentrumsparthei, ihren Anhängern vor, es wolle die Finanzreform so gestalten, wie es der sozialen Gerechtigkeit entspräche. Dann ging der Schacher los. Nicht lange und das Zentrum bewilligte trotz der feierlichsten Versicherungen die Besteuerung des Bieres, des Tabaks, des Branntweins, des Kaffees; der Streichhölzer. Es stimmte für die Reichswertzuwachssteuer, die die Städte zu neuen Kommunalzuschlägen zwingt. Das Zentrum stimmte für die standalöse Liebesgabe an die Schnapsbrenner, es stimmte gegen die von der Regierung beantragte Aufhebung der Fahrkartensteuer und die Ermäßigung der Zudersteuer. Das Zentrum belog und betrog seine Anhängerschaft, soweit sie die arbeitenden Stände umfaßt, in der infamsten Weise!

Und trotz alledem wagen heute die Organe der christlichen Gewerkschaften, diese Politik des Zentrums zu beschönigen und zu verteidigen und dann obendrein noch zu behaupten, sie seien neutrale Organisationen. Nein, vor weniger als Jahresfrist, als das Zentrum noch Oppositionspartei war, als es jene Politik, die es später selbst machte, um wieder an die Regierungskrippe zu kommen, aufs schärfste verurteilte, da haben auch die christlichen Gewerkschaften diese Wucher- und Beutepolitik aufs schärfste gekennzeichnet, und es ist nur ein Beweis für ihre Abhängigkeit vom Zentrum, wenn sie heute Arg in Arm mit dem Zentrum eifrig am Werke sind, die betrogenen und rebellischen Volksmassen erneut einzufesseln. Weil sie das tun, weil sie die volksfeindliche Politik des Zentrums stützen

und verteidigen und die ganze erbärmliche Heuchelei dieser Partei mitmachen, kann man nur lebhaft hoffen und wünschen, daß auch ihnen von ihren Anhängern ein Dutzend gütlich werden möge, wie er dem Zentrum in Neustadt-Bandau und Coblens-St. Goar zu teil geworden ist.

Die Konstatierung der Tatsache, daß im christlichen Lager wegen der unglaublichen Haltung der christlichen „Arbeitervertreter“ im Parlament vielerorts eine große Mißstimmung herrscht, die auch hier und dort schon zu Uebertritten in die freien Zentralverbände führte, ist den „Christen“ natürlich äußerst unangenehm, weshalb man sie mit Kühner Stirn abzumachen oder ganz abzuleugnen sucht. So erhalten wir vom christlichen Deutschen Gärtnerverband folgendes Schreiben, das wir zum Abdruck bringen, obgleich es nicht den Anforderungen des Pressegesetzes entspricht:

Berlin, den 26. September 1909.

„Sie brachten in Nr. 38 Ihrer Zeitung vom 18. September dieses Jahres die Mitteilung, der Ortsverein Writz vom christlichen Deutschen Gärtnerverband sei zum sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein übergetreten. Wir fordern Sie auf Grund des § 11 des Pressegesetzes auf, an gleicher Stelle folgende Verächtigung zu bringen:

„Es ist unwahr, daß der Ortsverein Writz vom christlichen Deutschen Gärtnerverband zum sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein übergetreten ist.“

Deutscher Gärtnerverband.

(Angeschlossen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.) J. A.: A. Müller.“

„Die Baugewerkschaft“, das Organ der christlichen Bauhandwerker, erklärt die Notiz von dem Uebertritt ebenfalls als eine „recht fette Zeitungsent“. Zwei ganze Mitglieder seien übergetreten, nachdem „unter Mitwirkung des roten Beamten“ die bekannte Erklärung angefertigt gewesen sei. Zu diesen Behauptungen schreibt die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“:

„Das achte Gebot hat den christlichen Gewerkschaftsführern schon viel zu schaffen gemacht. Seine Innehaltung ist ihnen überaus lästig, und so ist es zu verstehen, wenn in vielen ihrer polemischen Artikel gegen die freien Gewerkschaften Tatsachen und Wahrheiten auf den Kopf gestellt werden. ... Im Falle Writz stellen wir nochmals folgendes fest: Der Austritt der 15 Kollegen aus dem seinerzeit 18 bis 20 Mann starken Verbandsverein „Flora“ des Deutschen Gärtnerverbandes in Writz geschah von diesen vollständig selbständig. Die Austrittserklärung erhielt der Beamte der Ortsverwaltung Groß-Berlin des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins erst, nachdem die Unterschriften ohne dessen Einfluß und Kenntnis vollzogen waren. Vorher ist also der Beamte des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins mit dem ehemaligen ersten Vorsitzenden des Writzer Vereins nicht zusammengekommen. Die Abfassung jener Erklärung ist daher eine vollständig selbständige Handlung der betreffenden Writzer Kollegen, bezw. ihres ehemaligen ersten Vorsitzenden. Mit Bewußtsein und Ehrlichkeit behaupten die Christen wiederholt, daß von den Kollegen, die unterschrieben haben, nur zwei Mann zu uns übergetreten seien. Wahr ist, daß fast alle, bis auf einige noch Jünger, heute bei uns gute, tätige Mitglieder sind. Unser neuer Bezirk Writz zählt heute schon 20 Mitglieder, während der kümmerliche Rest der Christen kaum noch eine Versammlung abhalten kann. Dieser hat auch schon das alte Versammlungsort verlassen, damit der Zimmer nicht zu offenbar wird.“

Daran kann man erkennen, was die Behauptungen und „Berichtigungen“ von jener Seite wert sind.

In dem Artikel „Wo stehen die Volksbetrüger?“ ist uns insofern ein Irrtum unterlaufen, als wir sagten, die Sozialdemokraten hätten auch für den Antrag Giesberts gestimmt, der die Unterstützung der Tabakarbeiter auf vier Millionen Mark beschränkt. Das ist nicht richtig. Nach der Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, die infolge der Steuer arbeitslos werdenden Tabakarbeiter zu entschädigen, eventuell mit dem fünffachen Betrage des Jahresarbeitsdienstes, stimmten die Sozialdemokraten für einen Antrag Giesberts, der zwar keine Entschädigung, aber doch eine Unterfütterung der geschädigten Arbeiter festlegen wollte. Dies war bei der zweiten Lesung des Gesetzes. Der Regierungsvertreter hatte dem sozialdemokratischen Antrage ein „unannehmbar“ entgegengelegt, sich aber zu dem Antrage Giesberts, der fast einmütig angenommen worden war, gar nicht geäußert. Trotzdem war Giesberts bis zur dritten Lesung auf die „arbeiterfreundliche“ Idee gekommen, zu „verbessern“. Er erklärte, sie (das Zentrum) hätten ihren Antrag formal etwas abgeändert und die bestimmte Summe von vier Millionen Mark für zwei Jahre hineingelegt.

Diese Kontingentierung der Unterstützung, die sich schon jetzt als ein schmähtlicher Mißgriff erwies, hat, nachdem alle wirklichen Verbesserungsanträge der Linken abgelehnt worden waren, hat die Sozialdemokratie nicht mitgemacht. Das ist lediglich das Werk des Schnapsbrotts einschließlicher der Zentrums-Arbeiterabgeordneten.

Sozialdemokratie und Gemeindepolitik.

In der dritten, gänzlich umgearbeiteten Auflage seines Buches „Die Arbeiterfrage“ erhebt Dr. Heinrich Gerzner, Professor der Volkswirtschaftslehre und der Statistik an der Universität Zürich, gegen die deutsche Sozialdemokratie folgende Vorwürfe:

Auch die deutsche Sozialdemokratie hat sich herzlich wenig um die Gemeindepolitik bemüht. Sie begnügte sich damit, in ihrem Programm die sozial bedeutungsvollen Aufgaben der Gemeinde, wie Schul- und Armenwesen, einfach dem Staate zu überweisen. Die kommunale Tätigkeit schien ihr die Gefahr einer Verumpfung und Verwässerung der großen Prinzipien einzuschließen, eine Konzeption an die von Marx so bitter verpörrten Ideale des „Kleinbürgers“ Prosdhon zu bedeuten. Desser hatte man die Beobachtung gemacht, daß sozialdemokratische Stadtbäter auf ganz opportunistische, sozialreformistische Abwege geraten waren.

Das Stuttgarter Programm spricht zwar von der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes auch in der Gemeinde. Aber noch kein Parteitag der Gesamtpartei hat sich mit einer Erörterung darüber befaßt, welche Stellung die Sozialdemokratie in den kommunalen Fragen einnehmen soll. Programme sind nur in einzelnen Städten, Provingen und Gliedstaaten aufgestellt worden. Die sozialdemokratische Literatur hat ebenfalls all diese Probleme lange Zeit vernachlässigt. Erst seitdem die englische und französische Arbeiterbewegung in den Gemeinden Erfolg erzielt hat, ist ein Wandel eingetreten, und zwar nicht nur auf Seiten der Opportunisten, sondern sogar bei den moralischsten Vorwürfen sind auch von andern bürgerlichen Sozialpolitikern im Laufe der letzten Jahre des öftern gegen die Sozialdemokratie gerichtet worden. Sie bewegen sich um etwas Wahrheit herum in einer völlig irrtümlichen Auffassung. Wir wollen versuchen, in Kürze eine zutreffendere Darstellung und Erklärung des jetzigen Verhaltens der Sozialdemokratie zur Gemeindepolitik zu geben.

Es ist vorweg zu beachten, daß die sozialdemokratische Partei geschaffen wurde und sich entwickelt hat als Kampfpartei mit dem Ziele einer gründlichen Umgestaltung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ordnung. Darin liegt das wesentlichste Merkmal, das sie von allen andern Parteien scharf unterscheidet. Der Kampf, den sie führt, charakterisiert sich als Klassenkampf, als Kampf der Arbeiterklasse gegen die Klassenherrschaft mit ihren Ungechtigkeiten und unheilvollen Wirkungen aller Art. Als Aufgabe im Anfang der sechziger Jahre die Grundlage der sozialdemokratischen Partei schuf, befand sich die deutsche Arbeiterklasse im Zustande völliger politischer Rechtlosigkeit. Der Arbeiter war ausgeschlossen von der Mitwirkung in der Gesetzgebung; die Klassen- und Berufs-Wahlssysteme der deutschen Staaten waren für ihn gleichbedeutend mit dem Ausschluß vom politischen Wahlrecht, er hatte kein Koalitionsrecht und war einer nahezu unbeschränkten Willkür des Unternehmertums preisgegeben. Die Aufgaben der Sozialdemokratie konnten ganz naturgemäß zunächst nur darin bestehen, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erwirken und, nachdem es für den Reichstag gewährleistet worden, mit seiner Hilfe Einfluß auf die Gesetzgebung und die Regierungen zwecks Inangriffnahme politischer und wirtschaftlicher resp. sozialpolitischer Reformen zu gewinnen. Daß sie in dieser Richtung eine außerordentliche, geradezu beispiellose und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hat, ist eine Tatsache, deren volle Anerkennung und Würdigung dem unbefangenen, objektiven und gerechten Urteil späterer Zeit vorbehalten ist. Nebenfalls steht für jeden, dem es darum zu tun ist, auf Grund gewissenhafter Untersuchung der historischen Wahrheit Rechnung zu tragen, schon heute fest, daß die deutsche Sozialdemokratie bahnbrechend gewesen ist für die Pflege des sozialen Gedankens für die Klärung, Vertiefung, Festigung und Ausbreitung aller der großen sozialpolitischen Reformideen, die im Verlaufe der letzten Jahrzehnte immer mehr Bekanntheit auch in bürgerlichen Kreisen gefunden haben.

Welch ungeheure Summe an Mühen und Opfern aller Art die Sozialdemokratie in unangesehmem Kampfe um politische und sozialpolitische Fragen, deren Entscheidung bei der Gesetzgebung und den Regierungen liegt, aufzuwenden hatte, kann nur derjenige genau ermessen, der von Anfang an an diesem Kampfe beteiligt gewesen ist in einer Stellung, die ihm einen stetigen aufwändigen und erschöpfenden Einblick und Ueberblick gewährt. Dazu kam der wirtschaftliche Kampf, den die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterklasse gegen das mit den öffentlichen Gewalten verbundene Unternehmertum beständig zu führen hatte, der Kampf um Brot, Freiheit und wirtschaftliche Gleichberechtigung gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entziehung durch die Kapitalmacht. Ein weiterer Teil der Kraft der sozialdemokratischen Partei wurde besonders während der zwölfjährigen Herrschaft des Sozialistengesetzes in Anspruch genommen durch die Abwehr der auf die Vernichtung der Sozialdemokratie berechneten Intrigue und offenen Angriffe der reaktionären Staatsgewalten. Alles, was Staat und Gesellschaft an „Autorität“ aufzuweisen hat, Regierung, Polizei und Justiz, die Verwaltungen der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, Kirche und Schule, Militarismus und Kapitalismus, alles das hat unter äußerstem Aufwande seiner tatsächlichen Macht und seines Einflusses seit mehr als 30 Jahren eine geschlossene Koalition gegen uns gebildet. Daß sich die Sozialdemokratie trotzdem zur stärksten Partei in Deutschland entwickeln konnte, beweist am besten, wie sehr sie Recht hat, sich auf eine innerwöhnende unzerstörbare und stetig fortzuehende Kraft zu berufen, die in der Vernunftgemäßheit, Gerechtigkeit und historisch-gesetzmäßigen Notwendigkeit ihrer Prinzipien und Bestrebungen beruht. In den vorstehend geschilderten Verhältnissen haben wir den wichtigsten Teil der Erklärung dafür, daß die deutsche Sozialdemokratie erst seit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes angefangen hat, sich in ausgiebigerer, umfassenderer und systematischerer Weise als

früher um die Gemeindepolitik zu bestimmen. Ehe sie es zu dem Maße innerer Kraft und äußerer Machtstellung gebracht hatte, die sie sich seit dem Sozialistengesetz erlangen, würde sie mit entschiedener Zuwendung zur Gemeindepolitik eine völlig nutzlose Zerstückelung ihrer Kraft vorgenommen haben.

Die Annahme, daß sie dieser Politik früher und schließlich widerstrebt habe, aumal aus den Gründen, die Hertner angibt, ist völlig falsch. Allerdings hat sie stets den Standpunkt vertreten, daß viele von den Aufgaben, die nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Ordnung die Gemeinde zu erfüllen hat, ganz oder teilweise dem Staate zu überweisen resp. einem andern zweckentsprechenden Staats- und reichsgesetzlichen Regelung zu unterwerfen seien, z. B. das Schul- und Armenwesen. Und diesen Standpunkt vertritt die Sozialdemokratie noch, während sie andererseits der Gemeinde eine Reihe neuer, nicht minder wichtiger Aufgaben aufweist, für deren Erfüllung freilich die im Erfurter Programm geforderte Selbstbestimmung und Selbsterhaltung des Volkes auch in der Gemeinde unerlässlich sind.

Politische Umschau.

Die Frage der Einberufung des Reichstags. — Die Reichsfinanzreform dauert fort. — Schlimme Wirkungen der Reichsfinanzreform auf die Bundesstaaten. — Weiteres über die neuen Steuern und ihre Wirkungen. — Die schlimme Lage der Tabakarbeiter. — Mahnungen an die organisierte Arbeiterschaft. — Finanzmiserie und Pfaffenkritik in Frankreich.

Reichstag — dieses Wort wird auf unsre Leser keinen angenehmen Eindruck machen, denn es persöhnlich die Erinnerung an die unerhörte Steuerpolitik, die die schwarzblaue Mehrheit dieser „Volksvertretung“ in der letzten Session geleistet hat. Seit dem Schluß der Session sind jetzt drei Monate vergangen; der Herbst ist da, die Zeit des Wiederzusammentritts des Reichstages naht. Seine Einberufung ist Sache des Kaisers. Darüber aber, wann sie erfolgen wird, verläutet noch nichts Bestimmtes. Es heißt, die Regierung sei sich noch nicht schlüssig, vermutlich dürfte die Einberufung kaum vor dem 24. November erfolgen, und dann solle zunächst nur der Etat zur Beratung vorgelegt werden. Zur späteren Vorlage sollen in Aussicht genommen sein das Arbeitsamtergesetz, die Reichsversicherungsbekanntmachung und eine ganze Reihe von Spezialgesetzen zur Abänderung der Gewerbeordnung. Daß ein später Zusammentritt des Reichstages durchaus nicht im Interesse der parlamentarischen Arbeiten liegt, hat die Erfahrung hinlänglich gelehrt. Die Folge ist immer nicht nur eine ungebührlich lange Ausdehnung der Sitzungsperiode, sondern auch Ueberhäufung und ein Unerledigtbleiben vieler wichtiger Arbeiten.

Während die Regierung ihre Vorarbeiten für die nächste Session zu treffen hat, machen sich im Reiche die Wirkungen der famosen „Finanzreform“ immer fühlbarer. Kein Mensch, der nur halbwegs politisches Verständnis besitzt, vermag zu glauben, daß durch diese Reform der Reichsfinanzmiserie ein Ende gemacht ist. Im nächsten Etat wird zu rechnen sein mit einer bis zum 1. Oktober dieses Jahres auf 4½ Milliarden Mark angeschwollenen Reichsschuld, für deren Verzinsung und Verwalterung die „Kleinigkeit“ von 171 Millionen Mark aufzuwenden ist. Weiter steht ganz außer Zweifel, daß im nächsten Etatsjahre die Reichsschuld eine weitere Steigerung um elfhundert Millionen Mark für militärische und koloniale Zwecke erfahren wird, während für die nächsten drei bis vier Jahre mit einem Anwachsen der Reichsschuld auf etwa sieben Milliarden Mark gerechnet werden muß. Inzwischen machen sich die bösen Wirkungen der Reichsfinanzreform, wie das übrigens von sozialdemokratischer Seite vorausgesehen worden ist, auf die mittleren und kleinen Bundesstaaten sehr bemerkbar. Sie zwingt diese Staaten zu erheblichen Steuererhöhungen und zu einer neuen, hohen Ausgaben erhebenden Vermehrung des Beamtenpersonals, das zur Durchführung der neuen Steuerergesse mit ihren rigorosen Bestimmungen erforderlich ist. Im bayrischen Landtage hat der Finanzminister angekündigt, daß für 1910 eine zwanzigprozentige Steuererhöhung sowie die Erhöhung des Malzauflages und die Erhöhung verschiedener Gebühren erforderlich seien, um die Staatsfinanzen im Gleichgewicht zu erhalten. Gehaltsaufbesserungen sollen ausgeschlossen sein; nur die Pensionen für Witwen und Waisen sollen eine Aufbesserung erfahren. Der Minister bemerkte auch, daß die immer noch nicht völlig überwundene wirtschaftliche Krise einen ungünstigen Einfluß auf die Einnahmen der Eisenbahn ausübe.

Zu allen Bundesstaaten lautet jetzt die finanzpolitische Lösung nach dem Beispiel des Reichs: Deduktion des Mehrebedarfs, neue Steuern! Mehr und mehr wird die Finanzmiserie die einzelnen Bundesstaaten erfassen. Es ist kein Ende dieser Misere abzusehen, solange das herrschende System besteht. Während es andern europäischen Staaten, so z. B. England, gelungen ist, ihr Finanzsystem zu verbessern, hat das unsrige eine stetige Verschlechterung erfahren. Im Gegensatz zu England haben wir in Deutschland, alle Bundesstaaten zusammen genommen, nicht nur eine ungeheure Steigerung der Schuldenlast, sondern auch die Tatsache, daß seit 27 Jahren die Steuern

um zwei Milliarden Mark jährlich gesteigert worden sind. An dieser Steigerung sind hauptsächlich die in die Reichskasse fließenden indirekten Steuern und Zölle beteiligt.

Man darf überzeugt sein, daß die berufsmäßigen und freiwilligen Reichsfinanzkünstler schon jetzt wieder auf der Suche nach neuen Zöllen und Steuern sind, mit denen die Regierung allerdings wohl vor den nächsten Reichstagsneuwahlen nicht hervortreten wird, um nicht neue Erbitterung der Wählermassen gegen sich wachzurufen. Sie wird sich wohl der Hoffnung hingeben, daß sich die gegenwärtig über die neuen Steuern herrschende Erbitterung gelegt haben, daß Volk sich an die neue Belastung gewöhnt haben wird. Da dürfte sie sich aber täuschen; es scheint nun doch, daß die reaktionären Gewalten und Parteien nicht mehr erfolgreich spekulieren können auf das kurze politische Gedächtnis und die böse Fähigkeit der Volksmassen, sich an steuerliche Ungerechtigkeiten zu gewöhnen. Es wäre ja zum Verzweifeln, wenn es nicht gelingen könnte, in den Massen diese schlimmen Eigenschaften auszutilgen. Vorläufig hat das Volk nun den gesamten neuen Steuerlegungs büßch beieinander. Wie wir schon mitgeteilt haben, sind die letzten dieser neuen Steuern, die auf Branntwein, Beleuchtungsmittel, Zündwaren und der Schekstempel, am 1. Oktober in Kraft getreten. Die steuerpolitische Konfiszierung des „Volkswohls“ kann nun in vollem Maße vor sich gehen. Freilich werden die maßgebenden Stellen da noch manche Unebenheiten und Anstimmigkeiten zu beseitigen haben. An schweren Konflikten zwischen Verwaltung und Steuerpflichtigen wird es da nicht fehlen. Mit im Vordergrund der immer noch sehr lebhaft geführten steuerpolitischen Kritik stehen andauernd die Wirkungen der Tabaksteuer auf die Tabakindustrie und deren Arbeiter. In den meisten Betrieben ist bereits eine Umsahverminderung von 50 pzt eingetreten. Wir hatten in unserm letzten Bericht die Zahl der arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter auf über 12 000 geschätzt; diese Schätzung hat ihre Bestätigung gefunden. In der absoluten Arbeitslosigkeit kommt hinzu, daß in vielen Fabriken mit stark verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Nach einer Mitteilung der Dresdener Handelskammer betrug der Lohnausfall in den sächsischen Zigarrenfabriken vom 15. bis 30. August schon M. 85 000. Mit der Unterfütterung der arbeitslosen Tabakarbeiter beiten sich die behördlichen Stellen nicht. Natürlich versuchen die Fabrikanten und die Händler die Mehrbelastung möglichst auf die Konsumenten abzuwälzen. Aber auch diejenigen Tabakarbeiter, die Beschäftigung behalten, werden natürlich von der Abwägungspräz mit betroffen; man reduziert ihnen die Löhne. In einem von sachmännischer Seite stammenden Artikel über die Wirkungen der neuen Tabaksteuer finden wir folgende Mahnungen an die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft: „Die Gewerkschaftskommissionen sollten gemeinsam mit den organisierten Tabakarbeitern dafür sorgen, daß die Arbeiter nur Zigarren rauchen, bei deren Herstellung die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt sind. Leider stößt man noch immer auf die beschämende Tatsache, daß man sich darum selbst dort manchmal nicht kümmert, wo die Arbeiter Einstuß haben — in Gewerkschaftshäusern und in Konsumvereinen. Der bisherige Grundsatz, gerade an den Zigarren möglichst viel zu verdienen, hat leider dazu geführt, daß unbekümmert darum, ob sie zu Hungerlöhnen in der Heimindustrie oder in Zuchtshäusern angefertigt wurden, nur des billigen Preises wegen Zigarren von allen möglichen kapitalistischen Firmen gekauft wurden. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Tabakarbeiter stehen vor einer entsetzlich schweren Zeit; ohne die solidarische Beihilfe der gesamten Arbeiterschaft werden sie nicht die Macht haben, in dem schon begonnenen Kampfe aller gegen alle dem rückwärtslosen Niedertrampeln der Arbeiterinteressen durch den Kapitalismus standhalten zu können. Bei zielbewusstem Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Organisationen für die durch die Arbeiter und die Heiligen“ so schwer geschädigten Tabakarbeiter wird es aber möglich sein, sowohl die Konsumenteninteressen der gesamten Arbeiterschaft als auch die Produzenteninteressen der Tabakarbeiter zu wahren.“

Es ist Pflicht der Arbeiterschaft, diesen Mahnungen zu entsprechen. Wenn das neue Steuerunheil die Wirkung hat, das Solidaritätsgefühl der Arbeiter zu unmassenhaftiger praktischer Betätigung zu bringen, so werden wir sagen können, daß das Dichtervort: „Es waltet ein Geist des Guten auch im Uebel“ sich in ekklatanter Weise bestätigt.

Dem finanzpolitischen Beispiele Deutschlands scheint Frankreich konsequent folgen zu wollen. Sein Budget des Jahres 1910 hat die Riesensumme von 4 Milliarden 125 Millionen Francs erreicht und weist ein Defizit von ungefähr 200 Millionen auf. Um die Deckung zu bewirken, sollen mehr einbringen der Tabak 65 Millionen, Spiritus

24 Millionen, Mineralwasser, feine Weine und Liqueure 42½ Millionen, die Erbschaftsteuer 50 Millionen usw. Das sind dort wie bei uns in Deutschland die Folgen des Wahnsinns der Kriegserklärungen.

Nicht nur mit Finanzsorgen hat die französische Regierung sich abzugeben, es ist ihr auch ein stiller, wirklicher Kulturkampf mit dem Pfaffenstum erwachsen. Die Kardinalen und Bischöfe Frankreichs haben an die Familienväter und Mütter einen Hirtenbrief erlassen, der eine Kriegserklärung an die weltlichen Staatsschulen darstellt. In diesen Schulen ist bekanntlich nach der Durchführung der Trennung von Staat und Kirche der Religionsunterricht beseitigt worden. Das Episkopat fordert nun alle katholischen Eltern, dringend auf ihre Kinder nicht in die neutralen öffentlichen Schulen zu schicken, sondern nur in christliche Schulen. Der Hirtenbrief verbietet fobann eine Anzahl der in öffentlichen Schulen eingeführten Lehrbücher und erklärt, die Unterzeichneten seien bereit, alles zu erdulden, um die Kinder gegen die Gefahr der neutralen Schule zu verteidigen.

Hier haben wir wieder einmal ein drastisches Beispiel der Aufschmung der Geistlichkeit gegen staatliche Gesetze, gegen die obrigkeitliche Autorität. Die Männer der Kirche haben das Wort „Seid untertan der Obrigkeit“ immer nur dann gelten lassen, wenn es ihren Interessen, ihren Ansichten und Absichten entsprach. So oft es ihnen aber nicht in den Kram paßt, erklären sie, man müsse „Gott (d. h. der Kirche) mehr gehorchen als den Menschen“. Mit dieser theologischen Zweckmäßigkeitstheorie glaubt die Geistlichkeit jede Auflehnung gegen die weltliche Obrigkeit rechtfertigen zu können. Wenn aber die Arbeiter sich ungerechte obrigkeitliche Gewalt, die von der Kirche anerkannt und unterstützt wird, nicht gefallen lassen wollen, dann droht ihnen die Pfaffenerei mit Hölle und Teufel. Wir sind überzeugt, daß der schöne Hirtenbrief nur einen Protest der Ohnmacht gegen eine vernünftige und gerechte Einrichtung bedeutet, daß er die beabsichtigte Wirkung nicht haben, daß der Staat als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen wird.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Masseregulungen, Differenzen. Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:

Düchelsdorf (Sperrung über Schmidt in Kasdorf), Oldesloe (Sperrung über Meyer aus Segeberg), Ohlstedt (Sperrung über Barkmann in Wiemerskamp), Eutin (Sperrung über den Bau des Wasserturms, Firma Liebold & Co.);

Mecklenburg:

Sülze (Sperrung über Holdorf);

Brandenburg:

Bad Schönflüss (Aussperrung), Fürstenwalde (Sperrung über Pätel bei den Arbeitern der Firma Pintsch), Miehendorf i. d. M. (Sperrung über August Klose), Königswusterhausen (Sperrung über Görsdorf aus Beeskow), Berlin (Differenzen im Putzergewerbe), Schönwalde i. d. Mark (Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers Schreiber aus Fr.-Buchholz in Schöneherde);

Pommern:

Swinemünde (Sperrung über den Kirchenbau in Ostswinn), Greiffenhagen (Massregelung bei Beermann), Wolgast (Sperrung über Peters in Lümannsdorf), Bergen a. R. (Sperrung über Rudolf Wahl in Binz), Treptow a. d. Rega (Sperrung über Paul Wittke), Stettin (Differenzen bei der Zementbaufirma „Comet“), Stolp (Sperrung über Neumann), Stralsund (Sperrung über den Stettiner Unternehmer le Couve);

Ost- und Westpreussen, Posen:

Rawitsch (Differenzen);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperrung über Winkler, Steinstrasse), Mülsen (Sperrung über E. Meier, Ortmanndorf und F. Döhn, Mülsen-St. Niklas), Borsdorf (gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilhelm in Borsdorf und Hanke in Panitzsch), Zittau (Sperrung über Hinke in Weigsdorf), Oberriedersdorf (Sperrung über den Unternehmer Clemens), Oderwitz (Sperrung über die Bauten des Unternehmers Krüsing), Neustadt (Sperrung über Anton in Langburkersdorf), Dresden (Sperrung über Symank), Aue (Sperrung über Lein), Frankenberg (Sperrung über Schulze);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Zeitz (Aussperrung), Halle (Sperrung über Iffland in Passendorf), Weissenfels (Sperrung über die Unternehmer Menzel und Schiedt), Coswig (Differenzen);

Schlesien:

Landeshut (Streik), Bunzlau (Sperrung über die Tonröhrenfabrik von Hoffmann & Co.);

Thüringen:

Tambach (Streiks), Arnstadt (Sperrung über O. Grossaler);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen:

Badbergen, Lingen, Walsrode, Neuhaus a. d. E. (Streiks), **Nordenham** (Sperrre über die Bauten des Metallwerks), **Bremen** (Sperrre über Müller in der Erlenstrasse und über Kiefer aus Duisburg, Bau in Oleshausen), **Buxtehude** (Sperrre über Pieschke und Spark);

Westfalen und Rheinland:

Viersen (Streik), **Düsseldorf** (Streik in Ratingen), **Aprath** (Sperrre über den Bau der Lungenheilanstalt), **Minden** (Sperrre über Akmann in Oberkirchen und Wischmeier in Kutenhausen), **Oberhausen** (Sperrre über den Neubau der Herz-Jesu-Kirche, Unternehmer Reifenscheidt, und den Bau des Flaschenhändler Kämpfchen in Styrum, Grenzstrasse);

Hessen-Waldeck:

Bad Soden (Sperrre über den Unternehmer Christian), **Büffelhorn** (Sperrre über Kuhlmann und Kraus), **Reinstadt** (Sperrre über Tomporz), **Darmstadt-Reinheim** (Sperrre über Gg. Ph. Petri IV), **Frankfurt a. M.** (Sperrre über die Arbeiter der Betonbaufirma Ranke am Gaswerk in Hanau und über Herzberger in Bonames), **Alzey** (Sperrre über Franz Schmitt);

Bayern:

Rehau (Streik), **Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:** **Hockenheim** (Sperrre über Rieth), **Zabern-Lützelburg** (Sperrre über Holzmann & Co., Tunnelbau), **Metz** (Sperrre über Couder);

Fliessenleger:

Berlin (gesperrt sind die Bauten folgender Subunternehmer: Hamdorf, Meyer, Gronski & Beiersdorf, Döcher bei Rosenfeld, Wolf & Bielsfeld bei Villeroy & Boeh), **Cöln** und **Düsseldorf** (Sperrre über die Arbeiten des Zwischenmeisters Karlbaum aus Bonn), **Mühlheim-Ruhr** (Sperrre über Möhlbruck & Mathies), **Coblenz** (Sperrre über Caspar);

Isolierer und Steinholzer:

Hamburg (Aussperrung), **Berlin** (Sperrre über die Filiale der Gesellschaft „Fama“), **Chemnitz** (Sperrre über Ziegner & Frische), **Cöln** (Sperrre über die Korkelthwerke), **Bremen** (Sperrre über die Filiale der Firma Reinhold & Co.);

Oesterreich:

Komotau (Streiks), **Schweiz:**

Winterthur (Streik), **Bern** (Differenzen), **Norwegen:**

Kristiania (für Backofenmaurer gesperrt),

Gau Frankfurt a. M.

In **Büschheim** ist es den Kollegen gelungen, die von dem Unternehmer Nipp geplante Lohnreduktion abzuwehren. Die über den Schulneubau verhängte Sperrre wurde aufgehoben, nachdem Nipp den bereits vor zwei Jahren vereinbarten Vertrag erneut anerkannte.

Die Sperrre über die Firma **Wof in Büchelheim** wurde am 1. Oktober aufgehoben, nachdem sich der Unternehmer zur Zahlung des tariflichen Lohnes sowie zur Wiedereinstellung der noch auswärtigen Kollegen verpflichtet hatte. Die beiden Streikbrecher **Wilhelm Hochstadt**, **Wessingheim** und **Wilhelm Brendel-Niederhöchstadt** konnten Hof nicht rausstreifen.

In **Bonames** forderten die Kollegen von dem Unternehmer Herzberger aus Niebereichbach den vertraglichen Lohn von 55 $\frac{1}{2}$. Seither zahlte derselbe nur 45 $\frac{1}{2}$. Leider hatten sich die Kollegen den ganzen Sommer mit dem geringen Lohn zufrieden gegeben. Erst spät im Herbst kam ihnen die Erläuterung, daß in Bonames der Lohn tariflich geregelt ist. Herzberger lehnte nicht nur jedes Entgegenkommen schroff ab, sondern kurzerhand entließ er 15 Kollegen, die den Tariflohn forderten. Wider alles Erwarten hatte der Unternehmer mit seiner Maßnahme Glück, denn es fanden sich sofort neun Streikbrecher, denen man diese Tat nie zugetraut hätte, aus Harheim, Oberlenbach und Oberschbach. Es sind dies **Jakob Bernst**, **Karl Bernst**, **Philipp Göbel**, **Michael Müller**, **Georg Bierack** und der seitherige **Volter Philipp Sey** aus Harheim, sowie **Geinrich Schön** aus Oberlenbach, **Freiz Fint** und **Adam Fint** aus Oberschbach, **Karl Bernst** schloß sich dem Streik später an. Daß dem Unternehmer Herzberger nun der Kamm noch mehr schmelzen muß, ist wohl begründet. Doch hatte er infolge der Sperrre sehr rasch gelernt, höhere Löhne zu zahlen. Als er eine Kolonne herumtrieb, in Forstheim vertriebener Diebarger Streikbrecher kaperte, mußte er dieser Gesellschaft 60 bis 62 $\frac{1}{2}$ zahlen. Dieser erneute Schicksalsschlag der Diebarger wird wohl allen Kollegen des Frankfurter Gaues beweisen, daß es endlich an der Zeit ist, gegen den systematischen Streikbruch der Diebarger ernstlich einzuschreiten. Würden diese Dinge nicht so leicht vergesen und gleichgültig hingesehen, dann wäre es längst gelungen, diesem Unwesen ein sicheres Ende zu bereiten.

Gau Hannover.

Aus **Solzmünden** teilt man uns mit, daß durch die Verhandlungen eine Lohnverhöhung von 33 $\frac{1}{2}$ auf 40 $\frac{1}{2}$, die am 1. Januar in Kraft treten soll, erreicht wurde. Im Laufe des Winters sollen Verhandlungen wegen Erhöhung des Stundenlohnes auf 42 $\frac{1}{2}$ stattfinden. Für Ueberstunden und bei Sonntags-, Nacht- und Winterarbeiten 50 pzt. Aufschlag und für Ueberlandarbeit pro Tag 70 $\frac{1}{2}$ Zuschlag. Diese Zugeständnisse wurden mit Rücksicht auf die späte Jahreszeit und die 28 Streikbrecher von einer am 28. September abgehaltenen Versammlung angenommen. Der Streik dauerte 17 Wochen.

Gau Leipzig.

Aus **Zeitz** wird uns mitgeteilt, daß die Unternehmer am 1. Oktober den bestehenden Lohnvertrag gebrochen und sämtliche Kollegen, auch die wenigen Nichtorganisierten, ausgesperrt haben. Schwärze listet mit den 814 Namen der betroffenen Kollegen sich in Umlauf gesetzt. Die erste, die das Licht der Welt erblickte, wehte der Wind auf den Tisch der Streikkommission. Das Verhalten der Kollegen in den letzten Jahren gibt die Gewähr dafür, daß der durch die Unternehmer vom Raune gedroehene Kampf zu unsern Gunsten beendet werden wird. Die Kollegen allerorts werden erlucht, Zugang nach Zeitz fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Abwesenverzeichnis. Die Zweigvereinsvorstände werden erlucht, uns — soweit es nicht schon geschehen ist — für die Neuausgabe des Abwesenverzeichnisses die genaue Adresse des Vorsitzenden und des Kassierers mitzuteilen. Ferner ersuchen wir, anzugeben, wo und wann im Winter die Miteunterstützung ausgegahlt wird.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Vorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu übersehen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober für folgende Mitglieder erteilt: **Ed. Gempel-Eisenberg** (Frau), Verb.-Nr. 66 488; **Soj. Simon-Gottesberg** (Frau), 416 038; **H. Rudolph-Zuidan**, 399 681; **Soj. Edel-Nirnerberg**, 214 971; **Willy Kraus-Wiesbergen**, 49 218; **C. Schaefer-Breslau**, 853 308; **Aug. Mühs-Bergen** a. N., 69 221; **Willy Metz-Galle**, 24 880; **D. Siebert-Hamburg**, 110 606; **H. Wesner-Danzig**, 312 279; **C. Wendrich-Bunzlau**, 67 886; **Soj. Prien-Hamburg**, 28 754; **H. Duncker-Silber**, 156 844; **J. Kronarek-Hannover**, 81 804; **H. Schmidt-Schwitz**, 17 887; **J. Buge-Berlin**, 8287; **Frz. Friedrich-Berlin** (Frau), 488 057; **H. Westfener-Kaiserslautern** (Frau), 261 666; **S. Metzger-Senfingberg** (Frau), 234 992; **H. Kamalisch-Waldenburg i. Schl.** (Frau), 409 488; **Ernst Fischer-Dresden**

handlungen durch einen eigenartigen Umstand: Der Vorstand des Unternehmerverbandes will nämlich den Lokalbeamten der Zimmerer, Genossen Ege, der vorher mit uns diese Bewegung leitete, von den Verhandlungen ausschließen. Da es seither üblich war und auch für die Folge so bleiben wird, daß die Arbeiter und nicht die Unternehmer zu bestimmen haben, wer die Arbeiter vertritt und Verträge abschließt, bestanden wir darauf, daß Ege zur Verhandlung zugelassen würde und lehnten, nachdem dies verweigert wurde, die Unterhandlung ab. Herr Mant wird uns einsehen, daß es klüger gewesen wäre, wenn er sich freiwillig mit uns verständigt hätte, anstatt sich von dem Unternehmer Wirt zu Maßnahmen verleiten zu lassen, die unvermeidlich zum Konflikt führen mußten. Die Danauer Scharmacher treiben ein böses Spiel mit Mant. Erst verweigern sie ihm die Aufnahme in den Arbeiterverband, und als er sich entschließen mußte, höhere Löhne zu zahlen, witterten die Herren Ege, daß hierdurch die „Begehrlichkeit“ der Danauer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gesteigert werden würde und die für die Unternehmer schöne Zeit der Danauer Hungerlöhne schwinden könnte. Schließlich preßt man den Mann in den Arbeitgeberverband und läßt ihn dann doch stecken. Die Streikenden sind zum größten Teile anderwärts untergebracht.

In **Gebdenheim** sind wieder Differenzen entstanden. Bei dem durch seine brutale Handlungsweise bekannten Unternehmer **J. G. Schwarz** stellten acht Kollegen am 1. Oktober die Arbeit ein. Mit diesem Fall wird sich die Schlichtungskommission noch zu befassen haben.

In **Mischafenburg** wird endlich nach langer Zeit des Arbeitsmangels die Bautätigkeit besser. Zunächst ist der Bau der Wasserleitung zur Kreisirenanstalt in Angriff genommen; das Wasserreservoir und die dazu gehörigen Straßebauten sollen auch noch in diesem Herbst begonnen werden, im Frühjahr folgt dann die Inangriffnahme der Gebäude zu der Anstalt. Hoffentlich wird von der regeren Bautätigkeit auch unsere Organisation profitieren. Besonders die Kollegen von Lohr und Umgegend werden sich aufraffen und helfen müssen, nicht nur die infolge der Krise uns aufgezwungene Lohnreduktion wieder wegzunehmen, sondern auch dafür einzutreten haben, daß überhaupt erst ein menschenwürdiger Lohn gezahlt wird. Das kann nur mit Hilfe der Organisation geschehen: Darum hinein in den Verband! Zu jeder feine Pflicht!

Gau Hamburg.

In **Buxtehude** sind, wie uns von dort berichtet wird, die Bauten der Unternehmer Pieschke und Sparr noch gesperrt; die andern Unternehmer haben sich mit den Kollegen geeinigt. Sie bezahen 52 $\frac{1}{2}$ und vom 1. November an 55 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Alle Kollegen sind in Arbeit. Die zureisenden Kollegen werden erlucht, sich beim Vorfindenden, Kollegen Meckenburg, Solzweg, zu melden, ehe sie bei einem Unternehmer in Buxtehude-Affloster in Arbeit treten.

Gau Hannover.

Aus **Solzmünden** teilt man uns mit, daß durch die Verhandlungen eine Lohnverhöhung von 33 $\frac{1}{2}$ auf 40 $\frac{1}{2}$, die am 1. Januar in Kraft treten soll, erreicht wurde. Im Laufe des Winters sollen Verhandlungen wegen Erhöhung des Stundenlohnes auf 42 $\frac{1}{2}$ stattfinden. Für Ueberstunden und bei Sonntags-, Nacht- und Winterarbeiten 50 pzt. Aufschlag und für Ueberlandarbeit pro Tag 70 $\frac{1}{2}$ Zuschlag. Diese Zugeständnisse wurden mit Rücksicht auf die späte Jahreszeit und die 28 Streikbrecher von einer am 28. September abgehaltenen Versammlung angenommen. Der Streik dauerte 17 Wochen.

Gau Leipzig.

Aus **Zeitz** wird uns mitgeteilt, daß die Unternehmer am 1. Oktober den bestehenden Lohnvertrag gebrochen und sämtliche Kollegen, auch die wenigen Nichtorganisierten, ausgesperrt haben. Schwärze listet mit den 814 Namen der betroffenen Kollegen sich in Umlauf gesetzt. Die erste, die das Licht der Welt erblickte, wehte der Wind auf den Tisch der Streikkommission. Das Verhalten der Kollegen in den letzten Jahren gibt die Gewähr dafür, daß der durch die Unternehmer vom Raune gedroehene Kampf zu unsern Gunsten beendet werden wird. Die Kollegen allerorts werden erlucht, Zugang nach Zeitz fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Abwesenverzeichnis. Die Zweigvereinsvorstände werden erlucht, uns — soweit es nicht schon geschehen ist — für die Neuausgabe des Abwesenverzeichnisses die genaue Adresse des Vorsitzenden und des Kassierers mitzuteilen. Ferner ersuchen wir, anzugeben, wo und wann im Winter die Miteunterstützung ausgegahlt wird.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Vorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu übersehen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober für folgende Mitglieder erteilt: **Ed. Gempel-Eisenberg** (Frau), Verb.-Nr. 66 488; **Soj. Simon-Gottesberg** (Frau), 416 038; **H. Rudolph-Zuidan**, 399 681; **Soj. Edel-Nirnerberg**, 214 971; **Willy Kraus-Wiesbergen**, 49 218; **C. Schaefer-Breslau**, 853 308; **Aug. Mühs-Bergen** a. N., 69 221; **Willy Metz-Galle**, 24 880; **D. Siebert-Hamburg**, 110 606; **H. Wesner-Danzig**, 312 279; **C. Wendrich-Bunzlau**, 67 886; **Soj. Prien-Hamburg**, 28 754; **H. Duncker-Silber**, 156 844; **J. Kronarek-Hannover**, 81 804; **H. Schmidt-Schwitz**, 17 887; **J. Buge-Berlin**, 8287; **Frz. Friedrich-Berlin** (Frau), 488 057; **H. Westfener-Kaiserslautern** (Frau), 261 666; **S. Metzger-Senfingberg** (Frau), 234 992; **H. Kamalisch-Waldenburg i. Schl.** (Frau), 409 488; **Ernst Fischer-Dresden**

(Frau), 162 004; **J. Horn-Schmölln** (Frau), 277 152; **Freiz Knuth-Bismowitz** (Frau), 109 761; **H. Hornbogen-Zena** (Frau), 252 091; **C. Köppen-Hamburg**, 28 057.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer **J. Köfner, Hamburg 1, Besenbinderhof 56**, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober 1909 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Mit-Rahstedt M. 150, **Mugsburg** 400, **Mhrensbeck** 100, **Braunschweig** 800, **Baugen** 805,09, **Bünde** (Witt) 10, **Bergedorf** 200, **Coblenz** 800, **Camburg** 168,81, **Danzig** 600, **Dortmund** 1600, **Düren** 203,60, **Dessau** 254,32, **Elbing** 604, **Flöha** 464,32, **Gera** 800, **Großenhain** 1000, **Gültow** 118,96, **Hamburg** 6000, **Hessen** 312, **Holstirchen** 56,84, **Hildesheim** 400, **Jarmen** 81,96, **Zena** 600, **Königs** 100, **Königs** 84,40, **Löden** 204,76, **Landau** 100, **Mischroß** 25,30, **Namhof** 104,70, **Neugersdorf** 400, **Polthorn** 65,91, **Richtzen** 92,05, **Stralund** 349,15, **Saarau-Königszell** 62,84, **Salzweil** 444,08, **Schmieberg** 339, **Schneeberg** 127,84, **Trübsch** 138,59, **Willemschöden** 500, **Wittmund** 322,30, **Witzau** 200, **Zechau** 251,70, **Zempelsburg** 132,80.

b) Für Futterale.

Gültow M. —,50, **Schneeberg** 2.

c) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“.

Gara a. N. 75 $\frac{1}{2}$.

d) Für Anzeigen im „Grundstein“.

Schmieberg M. 2,70.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen **K. Felerabend** - Breslau (Verb.-Nr. 17 321), **Mit. Waldorf** - Coblenz (219 123), **Oskar Gornau** - Dresden (19 244), **Soj. Moretti-Mühlhausen** i. G. (491 648), **Emil Brüll-Kraushadt** (436 342), **M. Riemolot** - Gumbinnen (405 150), **Hr. Freyler-Saarbrücken** (346 198), **H. Schreier-Saarbrücken** (346 503), **Aug. Nieke-Bremen** (390 632), **Herm. Senf-Graubenz** (123 882), **H. Hager-Wermelskirchen** (106 998), **Frdr. Röttiger-Berbt** (290 611), **H. Wittmann-Neustrelitz** (150 151), **H. Schütze-Baugen** (142 281), **Wart. Gent-Braunschweig** (13 355), **Paul Großle-Dothwitz** (404 486), **Fr. Reichshaus-Berlin** (334 786), **Frdr. Fienholz-Schurt** (263 256), **Hermann Müller-Deilmold** (415 859), **H. Rappe-Hamburg** (32 608), **Aug. Freize-Hamburg** (203 408); außerdem die Mitgliedsbücher der Kollegen **Wag. Hedeel-Schneeberg** (043 517), **Geinrich Ernst-Hagen** (08 333), **Frdr. Brand-Gardelgen** (32 869), **W. Berger-Saarbrücken** (29 773), **Eug. Minery-Mühlhausen** i. G. (14 720), **Paul Brückow-Berlin** (0762), **Ernst Paul-Bismberg** (05 568), **Wag. Baumann-Belpzig** (36 712), **H. Jansen-Sannover** (9027), **Geinr. Stedel-Bremerhaven** (1558).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom Zweigverein **Hamburg**: **H. Ortel** (Verb.-Nr. 29 203), **Hr. Schmidt** (202 985), **H. Eisele** (405 220), **H. Köhne** (285 964), **M. Müller** (395 504), **C. Pfingsthaupt** (29 608), **H. Stod** (424 686), **H. Wöder** (34 196), **J. Medy** (488 192), **H. Wolny** (214 180), **C. Janjen** (26 440), **S. Rozuwalla** (204 280), **H. Schüller** (26 245), **H. Schüller** (26 245), **C. Eggert** (26 014), **H. Gentel** (202 893), **Ed. Silber** (201 581), **Fr. Schell** (201 522), **H. Petrasch** (28 770), **C. Busch** (26 527), **H. Paetow** (204 428), **D. Harl** (203 837), **H. Wähge** (204 679), **C. Brügge** (26 014), **H. Saubi** (27 992), **Fr. Lorenz** (28 211), **H. Jahnke** (29 323), **C. Walter** (29 276), **H. Garber** (200 975), **H. Kuhn** (203 670), **Anton Hinz** (404 185), **Dan. Publies** (203 542), **M. Wüchhoff** (204 661), **M. Wolf** (323 034), **H. Wortmann** (323 008), **H. Wollemann** (323 002), **H. Vossigelt** (480 916), **H. Wleisch** (475 988); **Pirna**: **Richard Hellmann** (94 085), **Emil Schlegel** (94 059); **Schwandberg**: **H. Sch. Bruno Meißner** (84 018), **Jul. Grabs** (240 069), **Herm. Anders** (012 182); **Gelsenkirchen**: **G. Labbe**: **Konrad Mentel** (101 019); **Bernsee**: **Emald Ehrenberg** (349 548), **Artur Regenbant** (58 889), **Hermann Neßbaum** (53 650), **Karl Ginnath** (63 666); **Berlin** (**Hager**): **Karl Radewerz** (1168); **Stralund**: **Ludwig Höpner** (479 803), **Geinrich Winderwald** (186 709), **Johann Mübke** (479 809), **August Wülfing** (503 753), **Arnold Osten** (8028), **Caegert** (16 747), **Willy Schwanz** (18 294).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Angefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein **Hildesheim**: **Johann Lindfors**, geboren am 19. Januar 1862 in Friedl (Schweden), Verb.-Nr. 253 072; **Duisburg**: **Josef Linemann**, 242 602, geboren am 14. November 1864 zu Sinnenbort.

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden erlucht, den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen.

Der Vorstandsvorsand.

Bekanntmachung der Gauvorstände.

Gau Bremen. Meine Privatadresse ist von jetzt an: Bremen, **Am schwarzen Meer** 69.

Berichte.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstag vormittags in unsern Händen sind.

Potsdam. In der Versammlung am 21. September machte der Vorsitzende zunächst bekannt, daß laut Beschluß der letzten Versammlung den Schweden noch M. 200 gesandt wurden und diese noch uns nunmehr M. 400 erhalten

hätten. Die Abrechnung vom Sommerbergnügen ergab eine Einnahme von M 101,90 und eine Ausgabe von M 170,80, mithin ein Defizit von M 38,70. Auf eine Sammelkarte für den Parteilag zeichnete man M 40. Die am 28. August vorgenommenen Erhebungen über Arbeitslosigkeit ergaben, daß von 391 Mitgliedern 48 arbeitslos und 14 krank waren. Dann gab Kollege Richter den Bericht von der am 18. August vorgenommenen Bauteilnahme. Es wurde festgestellt, daß im Lohnbezirk 81 Unternehmer mit 40 Kollieren, 318 Gesellen und 71 Lehrlingen vorhanden sind. Die Löhne schwanken zwischen 80 und 50 S. 217 Gesellen erhielten den tariflich festgelegten Lohn von 67 S. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Inorganisiert sind etwa 50 Gesellen. Hierauf schritt man zur Beratung des Statutenentwurfs für den neu zu schaffenden Bauarbeiterverband. Es wurde verlangt, daß es im § 4 anstatt „Für Spezialbranchen...“ heißen soll: „Für Spezialbranchen...“ zu nennen“, um zu vermeiden, daß die Bildung von Spezialbranchen geschehen muß. Zu § 13 wurde beantragt, den Gaudioratenden auf den Verbandstagen nur beratende Stimme zu geben. Wegen vorgerückter Zeit wurde dann die Weiterberatung auf den 30. September vertagt.

Holierer und Steinholzleger.

Berlin. Der Arbeitgeberverband für das Holziergewerbe zu Berlin, mit dem die hiesigen Holzierer in der letzten Zeit wegen Abschlußes eines neuen Lohnvertrages resp. eines von ihm ausgearbeiteten Tarifvertrages in Verhandlungen standen, teilt uns in einem Schreiben mit, daß er zu den von uns weiter angebotenen Verhandlungen nur dann bereit sei, wenn unserseitig die Forderung auf einen garantierten Minimallohn bei Akkordarbeiten fallengelassen werde. Daß die Holzierer darauf niemals eingehen können, liegt klar auf der Hand. Denn dies wäre gleichbedeutend mit einer Lohnreduzierung, und zwar teilweise bis zu 60 pzt. Der alte Lohnsatz hat noch Gültigkeit bis zum 1. November, aber wie die Verhältnisse momentan liegen, müssen wir jetzt schon auf alles gefaßt sein. Deshalb fordern wir alle Berufscollegen Deutschlands auf, den Zug von Holziern nach Berlin auf das strengste fernzuhalten. Kommt es zum Kampf, dann dürfte er so erbittert werden, wie wir ihn bisher noch niemals zu führen hatten. Darum, Kollegen, laßt auf der Hut!

Die Geschäftsleitung.

Dresden. Am 19. September fand im Volkshaufe die Monatsversammlung der Holzierer und Steinholzleger statt, in der man sich längere Zeit mit dem Verhalten der Firma „Wärme- und Kälteschub“ in Leuben 5. Dresden beschäftigte. Obwohl die Firma einen Lohnsatz mit uns abgeschlossen hat, ließ sie durch den Holzierer Steuer, der jahrelang bei ihr beschäftigt war, hinter dem Rücken der Organisation Arbeiten in Akkord ausführen. Jetzt wurde Steuer auf dem Rathausneubau, wo er ebenfalls eine Arbeit in Akkord ausführen wollte, von der Firma wegen schlechter Arbeit entlassen. Hoffentlich zieht die Chemnitzer Zahlstelle, der Steuer noch angehört, diesen zur Verantwortung. Der Firma „Wärme- und Kälteschub“ möchten wir raten, sich etwas besser an den abgeschlossenen Lohnsatz zu halten und vor allem den Arbeitsnachweis zu respektieren, da wir sonst andre Mittel ergreifen müßten.

Aus den Einigungsämtern.

Das Einigungsamt für das Blättengewerbe beschloß in seiner am 25. September in Essen abgehaltenen Sitzung: Es wird anerkannt, daß bei dem Abschluß des Sondervertrages für Dortmund (Hol. 18 des Vertragsbuches) die zehn Kilometer-Nahzugsgrenze, von der Stadtbezirkgrenze ab gerechnet, als ausschlaggebend erachtet ist. Nach den angelegten Erhebungen kommt als solche in der Richtung Courtl.-Garten die Wladstation Westfal in Frage. Die zweite Zone für die Bemessung des Zuschlages und Fahrgebüses beginnt demnach in Westfal. — Wegen Auslegung der Tarifstelle 5 soll durch Rückfrage bei der Metallarbeiter- und Singziger Metallplattenfabrik festgestellt werden, ob es eine Norma-Form (Frankfurter Form) 13,8 gibt und wie groß die durch den Brand der Platten dieser Form bedingte Schwundmöglichkeit ist. — Bei Tarifstelle 19 a soll es heißen: Spaltplatten 12 : 12 normal pro Quadratmeter M. 3. — Der Antrag der Ortsgruppe Dortmund der Bereinigung der Arbeitgeber im Blättengewerbe auf Festlegung eines Satzes für horizontale Welleidung von Maschinenrollen oder ähnlichen Abdeckungen wurde zurückgenommen. — Hinsichtlich der Auslegung der Tarifstelle 62 bleibt es bei den Beschlüssen vom 11. Mai und 19. August 1909.

Zentralkrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 26. September bis 2. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Albed M. 500, Weiserwitz 500, Neurruppin 700, Friedenau 450, Nowatow 400, Leipzig-Reudnitz 300, Breslau 800, Dohlsheim 300, Naun 275, Jordan-Paradies 200, Plaua a. d. Babel 200, Weissenitz 200, Groß-Schönebeck 150, Stegin 150, Mannsee 150, Duisburg 120, Worms 110, Seibelsberg 100, Müritzerberg 100, Gröhlitz 100, Köpflau 100, Nollau 100, Gernsdorf 100, Bhlitz 100, Wllstr. i. Bauenburg 100, Dresden-Striesen 100, Heidenich 100, Wittenberg 100, Schweitzweiler 100, Frankenstein 50. Summa M. 6255.

Zuschüsse erhielten: Halle a. d. Saale M. 400, Erfurt 400, Wlberhof 300, Al-Ottenditz 200, Straußberg 200, Dittberg i. d. Pfalz 200, Mosta 200, Jambach 200, Rallberg 200, Neuzelle 150, Uelzen 100, Gröhlitz 100, Prigwitz 100, Heubach 100, Hottendorf 75. Summa M. 2975.

Altona, 2. Oktober 1909.

Karl Beth, Sammler, Bhlstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Bauarbeiterkongress für den Bereich der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Im Auftrag der örtlichen Bauarbeiterkongresskommission zu Hannover beruft der Unterzeichnete eine Bauarbeiterkongresskommission zum 28. November d. J., vormittags 10 Uhr, im Saale des „Ballhofes“ zu Hannover ein.

Tagesordnung: 1. Die reichsgesetzliche Regelung der Bauarbeiterfrage und die hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Referent: Genosse Heintze-Hamburg. 2. Der Bauarbeiterschutz der Gegenwart und Beratung weiterer Maßnahmen. Referent: Fr. Meißner-Hannover. 3. Anträge und Beschlüsse.

Wir ersuchen die Organisationen oder genannten Bezirke, Stellung hierzu zu nehmen und Delegierte zu wählen. In Frage kommen Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachdecker, Klempner, Stullteure, Bildhauer, Steinarbeiter, Steinseher, Töpfer, Maler, Glaser, Baurichter und Bauhelfer. Die Kosten für die Delegation haben die örtlichen Organisationen selbst zu tragen. Ersparnisse halber empfiehlt es sich, daß sich die Organisationen über die Delegationen in den einzelnen Orten verständigen.

Die Bauarbeiterkongresskommission Hannover.

J. A. Fr. Meißner, Langestr. 2, 2. Et.

Danzig. Am Neubau des Justizgebäudes verunglückte am 26. September der Maurer Hofmann dadurch, daß ihm aus einer Wenzlilampe, bei der er arbeitete, brennendes Benzin über die Arme strömte, so daß ihm das verbrannte Fleisch von den Knochen hing. Schuld an dem Unglück war die schlechte Lampe. Das in das Rohr einführende Gewinde war zu klein und mußte mit Wappen umwickelt werden. Trotzdem war es nicht ganz dicht, sondern tropfte. Die Tropfen fingen an der Flamme Feuer, wodurch die Umwidlung herausbrannte und schließlich der lose gewordene Lampenarm herausfiel. Die herausströmende Flüssigkeit trat in brennendem Zustande den Arm des gerade darunter arbeitenden Maurers. Dem Polier Kalinowski war es bekannt, daß die Lampe reparaturbedürftig war. Als das Unglück geschehen war, wurden die Lampen eingesammelt und zur Reparatur gebracht. Die Lampe aber, bei der das Unglück passierte ist, ist verschunden. Hoffentlich findet sie die Staatsanwaltschaft, damit die Reichsgerichtsorgane ihre verdiente Sühne finden.

Dresden. Am Erweiterungsbau des Baumeisters Schreiber, Falkenstr. 72, war am 28. September der Maurer Hermann Fußch auf einer Leiter beschäftigt, deren Sprossen schief waren. Durch Brechen einer solchen Sprosse stürzte er herab und brach beide Beine; außerdem zog er sich schwere innere Verletzungen zu, so daß am nächsten Morgen der Tod eintrat.

Hamburg. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 28. September an einem Neubau in der Brechtstraße. Dort brach der Steinträger B. mit einem in dritten Stock angebrachten Gerüst zusammen und stürzte in die Tiefe. B. erlitt schwere Verletzungen und wurde durch die Sanitätskolonne ins Krankenhaus St. Georg gebracht.

Konstanz. Am 30. September ereignete sich hier am Neubau des Unternehmens Heinemann in der Rurnierstraße ein furchtbarer Baunfall. Wohl infolge des Regens löste sich an der Rückfront des Neubaus das Gerüst und stürzte zusammen, hier auf denselben beschäftigte Personen mit sich in die Tiefe reichend. Es sind dies die beherzten Maurer Raib, Bernhard und Hahn, sowie Bauunternehmer Wolff Heinemann. Die Verletzungen sind größtenteils sehr schwer, doch ist eine direkte Lebensgefahr nicht vorhanden. Bauunternehmer Heinemann erlitt an beiden Beinen einen Unterschenkelbruch, der 43jährige Maurer Raib schwere Verletzungen am Kopf und im Kreuz, der 43jährige Maurer Bernhard Verletzungen am Kopf und einen Armbruch, der 44jährige Maurer Hahn einen Oberarmbruch. Gräßlich war das Geschick der Verletzten mit anzubören und noch schmerzlicher die Klagen der Angehörigen der Verletzten, die sich schnell an der Unglücksstätte einfanden. Die Sanitätskolonne leistete unter Leitung des rath herbeigeleiteten Kolonnenarztes Dr. Eugenheim die erste Hilfe und legte den Verletzten Notverband an, worauf diese in das Krankenhaus gebracht wurden. Zur Feststellung des Arbeitsstandes hatte sich sofort eine Gerichtskommission und die städtische Baukontrolle eingefunden. Die Schuld an dem Unglück soll, wie verlautet, den Unternehmern selbst treffen, da das Gerüst nicht oder doch nur mangelhaft verstrebt war. Doch muß die Untersuchung erst volle Aufklärung bringen, ehe ein endgültiges Urteil abgegeben werden kann. Wahrscheinlich ist aber heute schon, daß ein Teil der Schuld auch auf die städtische Baukontrolle fallen wird, die sich anscheinend viel zu wenig um den Bauarbeiterschutz gekümmert hat, was ein deutscher Beweis dafür ist, wie notwendig der Anschluß aller Konstanz Bauarbeiter an ihre Berufsorganisation, die Aufklärung durch diese und die Beseitigung der Mißstände durch die Kraft der Organisation ist.

Liegnitz. Am 30. September stürzte an einem Bau der Beamtenhäuser der Maurer Paul Jäschke 10 m hoch von einem Aufengerüst. Infolge innerer Verletzungen starb er zwei Stunden später auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Der Verunglückte hinterließ sechs unergogene Kinder. Der Unfall beweist aufs neue, wie dringend der Bauarbeiterschutz Verbesserungen bedarf.

Ueber Mißstände im Berliner Baugewerbe berichtet der „Vorwärts“: Trotz der verhältnismäßig guten Konjunktur, die den Sommer über im Baugewerbe Berlins und seiner Vororte vorhanden war, sind doch seit dem Abschluß des letzten Tarifvertrages recht bedeutende Mißstände auf den meisten Berliner Bauteilen eingetreten. Die Rechte der Bauarbeiter werden von dem Unternehmer begünstigt, seinem Polier auf jede nur mögliche Art und Weise beschnitten. Selbst von der Brutalen Zurücksetzung der tariflich festgelegten Normen sprechen die Oberwasser fließenden Unternehmer nicht zurück. Die Beschaffenheit der Bauarbeiten,

Worte usw., die in Berlin einst musterbildend waren, sind heute vielfach in einem verfallenen Zustande und spotten der auf dem Papier stehenden Vorschriften in vielfacher Hinsicht. Am schlimmsten ist das Ueberflutendwerden eingetragener, d. h. Ueberarbeiten nur im äußersten Notfalle gemacht werden sollen, und dann nur mit dem vereinbarten Zuschlag, ist man von dieser Regel bei einer ganzen Reihe von Firmen abgegangen. Ein paar Beispiele mögen dies beweisen. In der Nigger Straße führte die Firma Nothofer einen Kirchenbau aus, bei dem wochenlang ein Teil der Maurer- und Hilfsarbeiter Ueberstunden machen mußte, ohne daß der übliche Zuschlag von 15 S bezahlt wurde. Auf einem andern Bau derselben Firma war eine zeitlang sogar die zehnstündige Arbeitszeit gang und gäbe, selbstverständlich ohne den Zuschlag. Aber die Firma ist nicht die einzige in Berlin, die an derartigen Praktiken Gefallen findet, es gibt ihrer eine ganze Reihe. Sogar die größte Firma am Orte, die Aktiengesellschaft Held & Franke, eins der eifrigsten Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte, erhob auf diese Weise ihre Dividende, die regelmäßig recht hoch ist. Beim Wiederaufbau am Schöneberger Ufer arbeitet sie mit Tag- und Nachtschicht und zählte für die Nachtschichten den gleichen Stundenlohn wie für die Tagesarbeit. Erst nachdem ein paar Arbeiter das Gewerbeamt mobil gemacht hatten und die Firma die Beträge nachzahlen mußte, besaunte sie sich zur Zahlung des Ueberlöhneuzuschlages. Die Handlungsweise solcher Firmen ist recht verwerflich, nach dazu, wenn man bedenkt, daß die beiden Firmen im Verband der Baugeschäfte organisiert sind, also eigenhändig die geltenden Lohnsätze gebilligt und unterschrieben haben. Einen Teil der Schuld, daß solche Zustände in Berlin eintreten konnten, trägt aber auch die Arbeiterklasse des Baugewerbes, indem sie nach dem Streik alljährlich erschlafft. Sie wird sich kräftig regen müssen, um zum nächsten Frühjahr schlagfertig da zu sein und um den Unternehmern den Herrrendübel wieder auszutreiben.

Gewerkschaftliches.

* Eine rituelle Ausperrung verfuhr der „Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für die Holzindustrie“. In Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg streikten die Schreiner, weshalb der Verband der Schreinermeister beschloß, bis zur Erhebung dieses Streiks sämtliche Schreiner in allen Städten Süd- und Südwestdeutschlands auszusperrern. In Frankfurt a. M. wo gar keine Differenzen bestanden, wurde damit der Anfang gemacht. Einem Tages ersahen eine Deputation der Unternehmern auf dem Bureau der Holzarbeiter und verlangte, die Holzarbeiter sollten ihre Forderungen stellen, widrigenfalls die Ausperrung erfolge. Die Arbeiter lehnten es ab, Forderungen zu stellen, worauf dann tatsächlich die Ausperrung erfolgte. Das Vorgehen der Schreinermeister wird erst dann begreiflich, wenn man weiß, daß das kleine Häuflein organisierter Unternehmern auseinander zu laufen drohte. Um dies zu verhindern, suchte man die Arbeiter zur Aufstellung von Forderungen zu bewegen, um auf diese Weise die Unternehmern erneut an ihre Organisation zu fesseln und zu einer einheitlichen Stellungnahme gegen die Arbeiter aufzufachen. Die Arbeiter gaben sich aber zur Stärkung der Unternehmernorganisation nicht her. Die inszenierte Ausperrung muß denn auch als völlig mißlungen bezeichnet werden; denn es wurden von 1600 in Frage kommenden Arbeitern nur 262 von ihr betroffen. Die Organisation sorgte dann dafür, daß die Betriebe, die Zeitausperrungen vorgenommen hatten, ganz von Arbeitern befreit wurden, wodurch der Kampf einen etwas größeren Umfang angenommen hat.

* Der Arbeitskampf in Schweden nimmt seinen Fortgang. Die in den letzten Wochen von dem staatlichen Vermittlungsbeamten Cederborg im Auftrag der Regierung geführten Vergleichsverhandlungen sind gescheitert, da die Unternehmern im Einvernehmen mit der Regierung Bedingungen stellten, denen die Gewerkschaftsverbände und die Arbeiter ihre Zustimmung nicht geben konnten, weil dadurch die Bewegungsfreiheit der Organisationen völlig behindert worden wäre. Verlangten doch die Unternehmern nicht weniger, als daß die Leitung des Gesamtverbandes der schwedischen Gewerkschaften die Verantwortung für alle Vorkommnisse innerhalb der Arbeiterbewegung übernehmen sollte. Gäßen die Arbeitervertreter dieser Forderung der Unternehmern zugestimmt, so hätte die Leitung des Gesamtverbandes den einzelnen Organisationen ihre Rechte nehmen und ihre Bewegungsfreiheit völlig einschränken müssen, was zweifellos die Sprengung dieses Verbandes und damit die von den Unternehmern gemünzte Zersplitterung der Arbeiter zur Folge gehabt hätte. Das mußte unter allen Umständen verhindert werden. Das Landessekretariat gibt nun bekannt, daß der Kampf mit all der Kraft, die den schwedischen Arbeitern eigen ist, fortgesetzt werde. Nur der Hunger könne die Arbeiter niederzwingen. Um es nicht zu weit kommen zu lassen, bitten die kämpfer um weitere Hilfe. Wir sind überzeugt, daß die deutsche Arbeiterklasse ihren schwedischen Arbeitsbrüdern wie bisher, so auch ferner hilfreich zur Seite stehen wird.

Soziales.

* Zur Reichsversicherungsordnung beschloß der vom 12. bis 18. September in Leipzig stattgefundene Parteitag der deutschen Sozialdemokratie nach ausführlichen Referaten der Genossen G. Bauer, Robert Schmidt und der Genossin Dieb folgende Resolution: „Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitag zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist ungenügend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.“

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungsweize.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt, und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterscheid des Geschlechts.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und gleicher Wahl auf Grund des Proportionalwahlrechts.

3. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000.

5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.

6. Ausdehnung der reichsrechtlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungswang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschaftsrentenklassen und die freiwillig errichteten Berufs- und Fabrik-, Alters- und Pensionskassen.

B. Für die einzelnen Versicherungsweize.

I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Krankenkassen für die Städte, Bezirkskassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Veseitigung der beschränkenden Bestimmungen.

3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:

- a) eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von acht Wochen vor der Geburt;
b) eine Abmehnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes;
c) freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe;
d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbstständigen im Kleinergewerbe und in der Hausindustrie.

2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schäden gelommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 83 1/2 pzt. zu erhöhen.

3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerbetätigkeiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Rentensfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.

5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.

6. Entschiedene Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Gewerkschaften sind zu bemerken unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.

7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 pzt. der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfang von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.

8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 nicht übersteigt.

2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.

3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst der Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.

4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des ver-

sicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:

- a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
c) Stillfällen, die besondere Pflege bedürfen, ist der volle verächtete Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.

6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzugehen.

7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 pzt. des verächteten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Inwieweit Witwen ist die Rente auf 83 1/2 pzt. zu erhöhen.

2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alt find ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 pzt. des verächteten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 pzt. des verächteten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Ineeltliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Wittern sind die Witter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

Im Ist der Arbeitgeber dem Verletzten wegen Unterlassung der Unfallanzeige haftbar? Nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze sind die Arbeitgeber verpflichtet, jeden in ihrem Betriebe vorkommenden Unfall, durch den eine beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hat, bei der Ortspolizeibehörde und der zuständigen Berufsgenossenschaft schriftlich zu melden. Die Meldung hat spätestens innerhalb drei Tagen nach dem Tage zu erfolgen, an dem der Arbeitgeber von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Unterläßt der Arbeitgeber die Unfallanzeige, so kann er vom Vorstande der Berufsgenossenschaft mit einer Geldstrafe bis zu 300 belegt werden. Das Gesetz legt also dem Arbeitgeber die Verpflichtung auf, eine doppelte Anzeige zu erstatten, bei der Ortspolizeibehörde und bei der Berufsgenossenschaft. Erhält die Ortspolizeibehörde von einem Unfall Kenntnis, so soll sie nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden, ob ihrerseits eine Unfalluntersuchung notwendig ist. In jedem einzelnen Fall braucht sie nicht vorgekommen zu werden. Für die Berufsgenossenschaft hat die Unfallanzeige hauptsächlich den Zweck, daß sie dadurch von dem Vorliegen eines Unfalles möglichst frühzeitig unterrichtet wird, damit sie eventuell die erforderlichen Maßnahmen treffen kann. Andererseits soll die Anzeige auch zur Feststellung der Unfallursachen dienen. Es entsteht nun die Frage: hat die Unterlassung der Unfallanzeige seitens des Arbeitgebers für den Verletzten die Wirkung, daß er dadurch seines Rentenanspruches verlustig geht? Nein. Aus diesem Grunde darf die Gewährung einer Rente nicht verweigert werden. Es besteht deshalb aber auch kein Erklärungsanspruch gegen den die Anzeige unterlassenden Arbeitgeber. So hat auch der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts, nach einem in der 'Arbeiter-Versicherung' abgedruckten Urteil vom 4. Januar 1909 entschieden.

Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Arbeiter hatte in einem versicherten Betriebe einen Unfall erlitten. Der Arbeitgeber legte dem Unfall keine Bedeutung bei und meldete ihn nicht. Später wurde der Arbeiter infolge des Unfalles von einem schweren Nervenleiden befallen. Bei der Berufsgenossenschaft wurde ein Entschädigungsanspruch innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erhoben. Der späteren Geltendmachung des Anspruches auf Rente stand daher der Einwand des Fristablaufes entgegen. Der Arbeiter forscherte jetzt durch Klage vom Arbeitgeber Ersatz des ihm entstandenen Schadens und begründete diesen Anspruch auf die Verletzung der Pflicht des Arbeitgebers zur Unfallanzeige. Das Reichsgericht wies diesen Anspruch aus folgenden Gründen als unbegründet ab: ... wenn eine Anzeige des Unfalles seitens des Verletzten bei der Ortspolizeibehörde würde weder zur Feststellung einer Entschädigung noch, wenn solche vom Kläger überhaupt geltend gemacht worden wäre, zu einer Ablehnung seitens der Berufsgenossenschaft geführt haben; diese würde vielmehr, wenn sie überhaupt ein Verfahren eingeleitet hätte, dieses auf sich haben bezuhen lassen, weil bei der kurzen Dauer der Erwerbsunfähigkeit, eine von ihr zu gewöhnliche Entschädigung nicht in Frage kam. Der Kläger wäre mithin auch in diesem Falle berichtigt gewesen, den Entschädigungsanspruch, wenn ihn innerhalb zweier Jahre seit dem Unfall seine Erwerbstätigkeit beschränkende Folgen bemerkbar gemacht hätten, innerhalb dieser Frist, und wenn jenes erst nach Ablauf dieser Frist geschah, innerhalb drei Monaten bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Nicht die Unterlassung der dem Verletzten obliegenden Anzeige des Unfalles bei der Ortspolizeibehörde, sondern einzig und allein die Unterlassung der dem Kläger obliegenden Anmeldung des Entschädigungsanspruches bei der Berufsgenossenschaft nach § 72 Absatz II des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hat also den behaupteten Verlust des Entschädigungsanspruches zur Folge gehabt.

Im vorliegenden Fall dürfte der Arbeiter lediglich durch Untertun der gesetzlichen Bestimmungen seines ansich begründeten Rentenanspruches verlustig gegangen sein.

Hätte er ihn rechtzeitig, vielleicht nur ein paar Monate früher erhoben, so müßte ihm ohne weiteres Rente gewährt werden. Unsere Kollegen sollen sich aber merken, daß der Arbeitgeber wegen Unterlassung der Unfallmeldung nicht haftbar gemacht werden kann. Hieraus darf aber nicht der Schluß gezogen werden, daß es der Verletzte nicht nötig hat, dem Arbeitgeber von einem erlittenen Unfall sofort Kenntnis zu geben. Im Gegenteil! Es liegt immer im Interesse des Verletzten, hieron nicht nur dem Vorgesetzten, sondern auch seinen Arbeitskollegen Mitteilung zu machen. Bemerkenswert ist, daß der Arbeitgeber nur dann ersatzpflichtig gemacht werden kann, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Soziale Rechtsprechung.

* Für wen gelten Tarifverträge? Das Gewerbegericht Augsburg hatte am 19. August die Frage zu entscheiden, ob ein für das gesamte Baugewerbe eines Bezirkes abgeschlossener Tarifvertrag auch für Tiefbauunternehmungen und für Firmen gelte, die nicht Mitglied des vertragsschließenden Arbeitgeberverbandes sind, wenn sie mit ihren Arbeitern nicht besondere Vereinbarungen getroffen haben? Der Entscheidung lagen folgende Tatsachen zugrunde: Nach § 2 des zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von Augsburg und Umgebung und den Zentralverbänden der Maurer und Bauführer Deutschlands, Zweigverein Augsburg, abgeschlossenen Tarifvertrages findet unter anderen Tagen auch am Vorabend vor dem Friedensfeste Arbeitsstillstand um 4 Uhr statt, wobei aber der Lohn bis 6 Uhr zu bezahlen ist. Auf Grund dieser Bestimmung verlangte der Kläger Lohnzahlung für zwei Stunden. Die beklagte Firma, die dem Arbeitgeberverbande nicht angehört, verweigerte die Lohnzahlung mit der Begründung, der Tarifvertrag habe für sie, da sie an dessen Abschluß nicht beteiligt gewesen sei, keine Geltung; zudem gelte er nur für Hochbauten, nicht aber auch für Tiefbauten. — Die beklagte Firma wurde verurteilt. In seiner Begründung sagt das Gewerbegericht: Es sei zwar nicht ausdrücklich in den Tarifvertrag die Ausdehnung seiner Geltung auf den Tiefbau aufgenommen, aber es sei abzusehen, daß er sich auch auf Tiefbauunternehmungen erstrecke. Im Vertrage selbst sei der Tiefbau nicht ausgeschlossen, der § 4 des Vertrages spreche unter anderem von Wasserarbeiten, die sich nur im Tiefbau finden, und schließlich deute auf obige Auslegung auch die Tatsache hin, daß nach Behauptung des klägerischen Vertreters auch Tiefbauunternehmer am Abschluß des Vertrages beteiligt waren. Ferner gelten nach der bisherigen Rechtsprechung der Gewerbegerichte, die Bestimmungen von Tarifverträgen dann als ortsbildliche Arbeitsbedingungen für das ganze betreffende Gewerbe, wenn die Mehrheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dem betr. Bezirke dem Tarifvertrage sich unterworfen haben. Letzteres sei hier der Fall, indem fast alle ortsbildigen Baugewerbetreibenden und die Mehrzahl der im Baugewerbe Beschäftigten den eingangs erwähnten Berufsverbänden angehören. Die Frage, ob sich die Mehrheit der Tiefbauunternehmer dem Vertrage angeschlossen habe oder nicht, sei nicht zu prüfen, denn da der Vertrag laut § 1 auf das gesamte Baugewerbe ausgedehnt sei, könnten bei der Frage nach der Majorität auch nur die Unternehmer bezog. Arbeiter des gesamten Baugewerbes in Betracht gezogen werden. Nach der oben erwähnten Auffassung gelte der Tarifvertrag daher für alle Baugewerbetreibenden und alle Maurer und Bauführer in Augsburg und Umgebung, gleichgültig, ob sie den vertragsschließenden Organisationen angehören oder nicht. Es könne daher nicht in das Verhalten einzelner Unternehmer gestellt werden, dadurch die Wirkung des Tarifvertrages einseitig zu hemmen, daß sie demselben nicht beitreten. Trotzdem habe ein Unternehmer die Möglichkeit, durch Sonderbestimmungen die Wirksamkeit des Tarifvertrages außer Kraft zu setzen. Habe er aber, wie es hier undescriben der Fall sei, solche Sonderbestimmungen nicht getroffen, so sei auf die tarifmäßigen Bestimmungen zurückzutreten.

Polizei und Gerichte.

* Ein Nachspiel vom Bauarbeiterstreik. Am 12. August war der Maurer Nikolaus Haber vom Gerberheimer Schöffengericht wegen Verletzung von fünf 'Arbeitswilligen' zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt, die am 25. September, vor dem Dillstedter Landgericht zur Verhandlung gelangte. 8. soll den Maurer Pulverich, der als Zugereister von der Organisation 50 F Fahrgeld zur Abreise erhalten hatte, dadurch in seiner Ehre verletzt haben, daß er ihn auf dessen Auslage, daß ihm die Organisation, doch nichts zu essen gebe, erklärte: 'Ja, Dir Streikbrecher werden dir auch nichts geben.' Ein Strafanzug wegen Verleumdung war nicht gestellt worden. Die Handlanger Breitenbach, Fischer, Bierensfeld und Wradenden wollen von dem Angeklagten durch die Worte: 'Nagt sie gehen, dort oben werden sie empfangen', die er zu seiner mit ihm Posten stehenden Kollegen gesagt haben soll, bedroht worden sein, um die Arbeit niederzulegen. Die von dem Angeklagten geladenen Entlastungszeugen erklärten jedoch, daß Haber gesagt habe: 'Nagt sie gehen, sie sind doch nicht mehr zu retten.' Der Verteidiger, Rechtsanwalt Klippers, wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß der Angeklagte, der den Leuten gar kein Uebel angedroht habe, nicht bestraft werden könne, da die Voraussetzungen des § 168 der Gewerbeordnung nicht erfüllt sei und eine Anklage wegen Verleumdung nicht vorliege. Das Gericht kam aber doch zur Verurteilung, indem es das Urteil des Gerberheimer Schöffengerichts bestätigte. Zu der Verhandlung war auch der Genarrn Worringer, der von der ganzen Sache kein Wort sagte, geladen worden, vermutlich um die preussische 'Sporamkeit' besonders zu illustrieren. Man sollte es kaum für möglich halten, daß wegen solcher Vagante Anklage erhoben werden kann.

* Einen Reinfall hat die Polizeibehörde in Neuteich infolfern zu verzeichnen, als unser dortiger Vorsteher, Kollege Neubert, in der Revisionsinstanz von der Anklage

wegen Vergehens gegen § 3 des Vereinsgesetzes freigesprochen wurde. Unre Zahlstelle Neulich besteht seit 1905 und wurde bis Ende 1908 als gemeinschaftlicher Verein angesehen und demgemäß auch nicht weiter befristet. Als dann aber anfänglich das Begründnis eines Kollegen dem Verstorbenen ein Kranz mit roter Schleife gewidmet und dem Serge vorgetragen wurde, war der Verein auf einmal „politisch“. Der Bürgermeister verlangte Einreichung der Statuten und Annahme der Vorstandsmitglieder und als dies nicht geschah, kam ein Strafmandat, gegen das gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Das Amtsgericht Tiegenhof bestätigte das Strafmandat. Von der Berufungsinstanz in Elbing wurde die Berufung verworfen und das Urteil des Schöffengerichts wiederum bestätigt. Auf die dagegen eingelegte Revision hob die Revisionsinstanz das Urteil der Berufungsinstanz auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, das nun endlich zur Freisprechung kam. Die Vertreter des Jungerregiments im Wahlkreise Oldenburg-Janzschau dürften mittlerweile zur Erkenntnis gekommen sein, daß sie sich an der Arbeiterbewegung vergeblich die Köpfe einrennen. — Von der Schöffengerichtsverhandlung in Tiegenhof sei noch nachgetragen, daß die dortigen Rechtsanwälte es ablehnten, unsern Kollegen Neubert zu vertreten. Als sich dann in Ermangelung eines juristischen Vertreters der Kollege G., gestützt auf § 138 der Strafprozessordnung, in der Verhandlung als Verteidiger meldete und die Notwendigkeit dieser Handlung kurz begründete, wurde ihm mit dem ihm schmeiglichen Ausruf gesprochen: „Galtens Sie den Mund!“ das Wort entzogen und die Zulassung abgelehnt.

*** Die genehmigte Lustbarkeit.** Unser Zweigverein Jahnitz wollte, dem „Stettiner Volksboten“ zufolge, gemeinsam mit dem Arbeiter-Redaktionsverein an einem Sonntag ein kleines Vergnügen feiern und übertrag dem mitbestimmten Gastwirt die Besorgung der Genehmigung. Dieser verbummelte die Sache und ging statt 24 Stunden vor Abhaltung des Vergnügens erst am Sonntag selbst zum Amtsvorsteher, um es anzumelden. Er empfing auch, nachdem er die Stempelgebühr von M. 1,50 erlegt hatte, folgende Genehmigung zur Veranstaltung einer Lustbarkeit.

Dem Zweigverein Jahnitz des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands wird hiermit die polizeiliche Genehmigung erteilt, am Sonntag, 8. d. M., von nachmittags 1 1/2 Uhr ab einen Ausmarsch nach dem Festplatz am Wege nach Dargitz mit Musik, daselbst ein Sommerfest und abends einen Einmarsch nach dem Schneiderschen Lokale zu veranstalten. Der Vorstand des Vereins hat für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen, etwaige Ausbeißer sofort zu entfernen und sobald ein Eingreifen der Polizeibehörde nötig wird, deren Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten. Beim Einmarsch darf neben der Musik nicht gesungen werden. Jahnitz, 8. August 1909. Der Amtsvorsteher, Priem.

Die Sache war also in Ordnung, oder schien es wenigstens zu sein. Das Fest fand statt und alles war vergnügt. Doch zu ihrem größten Erstaunen erhielten der Vorstand unsern Zweigvereins und der Vorstand des Arbeiter-Redaktionsvereins einige Tage später folgenden Strafbefehl:

Sie haben es unterlassen, den öffentlichen Aufzug am Sonntag, 8. August d. J., mindestens 24 Stunden vorher der Polizeibehörde hier selbst anzugeben, dies ist vielmehr erst am 8. August d. J. gegen 12 Uhr mittags erfolgt. Die Uebertretung wird bestraft durch den Unterzeichneten. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund der §§ 7 und 19 I des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908, Reichs-Gesetzblatt Seite 151, eine bei der Amtsliste zu Jahnitz zu erlegenden Geldstrafe von M. 3, an deren Stelle, wenn Sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von einem Tage tritt, hierdurch festgesetzt ufm. ufm. Jahnitz, 8. August 1909. Der Amtsvorsteher, Priem.

Als der Amtsvorsteher daraufhin interpelliert wurde, meinte er ganz trocken: weil der von ihm genehmigte Aufzug nicht 24 Stunden vorher angemeldet worden sei, sei er trotz der Genehmigung strafbar gewesen. Der „Volksbote“ wirft im Anschluß an seine Mitteilungen einige recht vergebliche Fragen auf: „Jetzt steht man nun vor dem Dilemma: Hat der Amtsvorsteher durch Genehmigung eines strafbaren Aufzuges zur Verletzung des Vereinsgesetzes angereizt (denn von Rechts wegen hätte er ja den nach seiner Meinung strafbaren Aufzug eben gar nicht genehmigen dürfen) oder hat er durch diese Genehmigung eines Aufzuges, der eigentlich gar nicht abgehalten werden durfte, die das Fest arrangierenden Vereine dolos um die Stempelgebühren von M. 1,50 geschädigt? Oder kommt gar beides in Betracht? Das sind aber Fragen, mit denen sich die vorgelegte Behörde auf alle Fälle beschäftigen muß, wenn nicht das Ansehen ihrer Organe gänzlich zum Kauf gehen soll. Worauf wird erst einmal das Gericht sich mit der Frage zu beschäftigen haben, ob die Abhaltung eines öffentlich genehmigten Aufzuges überhaupt strafbar ist! — Wir sind der Meinung, daß der Strafbefehl auf Unrecht erlassen ist. Nach § 19 des Vereinsgesetzes wird bestraft, wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgezeichnete Anzeige oder Genehmigung veranstaltet oder leitet. Hier kommt der zweite Fall in Betracht, die Veranstaltung eines Aufzuges auf Grund der vorgezeichneten Genehmigung. Sobald die Genehmigung erteilt ist, stellt jede Voraussetzung zur Bestrafung. Die verspätete Einholung der Genehmigung berechtigt zu deren Verfolgung; ist sie aber erteilt, so fällt alle Verantwortung auf die genehmigende Behörde, der Veranstalter aber ist frei von jeder Schuld.“

Verschiedenes.

* Die Freie Hochschule Berlin beginnt in diesen Tagen ihren diesjährigen Winterkurs, der nicht weniger als 73 Vortragsreihen und eine Anzahl Einzelvorträge

umfaßt. Circa 60 Lehrer behandeln die verschiedensten Gebiete des menschlichen Wissens. Die Dauer der Kurse beträgt etwa drei Monate, die Teilnehmergebühr pro Kursus M. 4; für Mitglieder der Gewerkschaften M. 3; bei einigen Kursen mit Lichtbildern und andern Experimenten wird ein Zuschlag von M. 1 erhoben. Die Freie Hochschule wird von unabhängigen Männern, von denen wir nur Wilhelm Bölsche und Bruno Wille nennen, geleitet; sie will der geistigen Freiheit und dem Fortschritt der Menschheit dienen und will insbesondere den wissenschaftlichen armen oder weniger bemittelten Volksteilen ein Ersatz für die nur den Reichen zugänglichen staatlichen Hochschulen sein. Wir können unsern wissenschaftlichen Kollegen von Berlin und den Vororten die Teilnahme an den Kursen nur bestens empfehlen. Teilnehmerkarte zu ermäßigten Preisen sind gegen Vorzeigung des Verbandsbuches in der Zigarrenhandlung W. Gorch, Engelufer 15, und Charitéstraße 3, sowie bei A. Wilt, Charlottenburg, Kirchstraße 30, zu haben. Dort sowie in sämtlichen städtischen Reschallen Berlins und in den Filialen von Roser & Wolff sind auch für jedermann kostenlos Programme zu haben.

Eingegangene Schriften.

Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz. Von Arbeitersekretär Rud. Wiffell. Dieses finden im Verlage der Buchhandlung B. Warkatz, Berlin SW 68, erscheinende Heftchen wird allen preussischen Steuerzahlern sehr willkommen sein. In allen verwickelten Fragen der preussischen Einkommensteuerverordnung gibt es Rat und Auskunft. Seit zwei Jahren sind die Unternehmer verpflichtet, das Einkommen aller Arbeiter und Angestellten — soweit es unter M. 3000 beträgt — anzugeben. Das zwingt viele Arbeiter zu Reklamationen, weil sehr oft außerordentliche Gründe vorhanden sind, die zum Verlangen einer Steuerherabsetzung berechtigen. Welche besonderen Umstände solche Reklamationen erwecklichen und alles Nähere über die Form der dazu nötigen Eingaben kann man aus dem Führer erfahren. Die abgedruckten Musterbeispiele für Steuerreklamationen und Eingaben aller Art werden bei diesen Gelegenheiten gute Dienste leisten. Der billige Preis von 30 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich.

Briefkasten.

* **Berichte von den Agitationsveranstaltungen** nehmen wir nicht auf, da die Referenten darüber selbst kurz berichten werden.

Mit was werden Dampffesselmannern ausgefugt? Ein Kollege schreibt uns: „Ich möchte gern ein bewährtes Mittel gegen das Ausfallen der Fugen an Dampffesseln wissen. Ich habe schon mit Abstreifen ausgefugt; diese kommen aber, sobald der Kessel kalt wird, wieder heraus. Auch Schamotte bewährt sich nicht recht und mit Zement ist es gleich garnichts. Für ein bewährtes Mittel wäre ich sehr dankbar.“ — Wir kennen aus unsrer früheren Praxis kein anderes Mittel, als daß man zum Fugen Zement, mit etwas Lehm oder mit Sand und Weisstaub vermischt, verwendet. Da aber die Frage für viele Kollegen von Interesse ist, teilen wir vielleicht erfahrene Spezialisten ihre Ansicht darüber mit.

„Aus der Tiefe“. Wir machen unsre Kollegen nochmals darauf aufmerksam, daß im Januar 1910 im Berliner Gewerkschaftshaus eine Arbeiter-Delegationen-Konferenz in Aufstellung stattfindet. Alle diejenigen, die in ihren Mittelstunden Gemälde, Zeichnungen, kunstvolle Handwerksarbeiten in Glas, Ton, Metall, Holz usw. verfertigt haben, werden vom Veranstalter, Herrn Adolf Ledenthein, Berlin W 30, Neue Winterfeldstr. 36, dringend gebeten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Schluß der Annahme der Aufstellungsobjekte am 5. November. Fremdwächtige Kosten entstehen den Aufstellern nicht.

Postdam, Schriftführer. Das Papier war wieder auf beiden Seiten beschriben. Wir haben den Bericht nochmals abgeschrieben, werden es aber in Zukunft nicht mehr tun.

Schreibromm. Solche Anzeigen können wir nicht aufnehmen, wollen aber, um allen Bedauern ein Ende zu machen, hier schreiben, daß Kollege Georg Sommer, der den Zweigverein Heilsbrunn mit gegründet hat, heute noch ein eifriges Mitglied unsrer Organisation ist.

Berlin, Fliesenleger. Bericht ging für diese Nummer zu spät ein.

Anzeigen.

Alle Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Wilh. Dietrich, Verb.-Nr. 453-077, geboren am 15. Dez. 1884 zu Calbe a. d. S. und **Willy Schulze,** Verb.-Nr. 485-051, geboren am 12. März 1890 zu Calbe a. d. S., werber in einer Bildprobenphase als Zeuge gesucht. Beide Kollegen wollen umgehend ihre Adresse dem Zweigvereinsvorstand in Bochum einreichen. [M. 2,40] J. A.: Weise.

Krausniek.

Sonntag, den 17. Oktober 1909, nachmittags 3 Uhr: **Zwölftes Stiftungsfest** „ „ im Lokale des Herrn B. Otto „ „ verbunden mit **Theater und Ball.** Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine sind dazu freundlichst eingeladen. [M. 3,60] Der Vorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile lautet 16.)

Berlin. Section der Maurer. Am 1. Oktober starb unser Mitglied **August Hoppe** im Alter von 68 Jahren an Lungentuberkulose.
Danzig. Am 28. September starb wegen eines Unfalls, der Gemütskrankheit zur Folge hatte, der Kollege **Karl Wesner** im Alter von 44 Jahren freiwillig aus dem Leben.
Dresden. Am 28. September starb unser Mitglied **Robert Gietzelt** aus Ummelsdorf im Alter von 47 Jahren an Rheumatismus. — Am 28. September starb unser Mitglied **Hermann Füssel** aus Pfaffenborn im Alter von 62 Jahren an Herzschwäche. — Am 29. September starb unser Kollege **Hermann Fuchs** aus Wilschdorf im Alter von 27 Jahren durch Unfall.
Embsorn. Am 19. September verschied nach langer Krankheit unser Kollege **P. Recht** im 75. Lebensjahre.
Heilbronn. Am 26. September starb unser eifriges Verbandsmitglied **Albert Koppenhöfer** im Alter von 22 Jahren durch die Kugel eines feigen Wurdobüben.
Jauer. Am 30. September starb infolge eines schweren Unfalles unser treuer Kollege **Paul Jäschke** im 35. Lebensjahre.
Leis. Am 15. September starb plötzlich unser Verbandsmitglied **August Hartmann** im Alter von 49 Jahren.
Oranienburg. Am 28. September starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Verbandskollege **Rudolf Gentz** im Alter von 18 Jahren an Darmberstörung und Blinddarmentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Johannes Fröhlich, geboren zu Gr. Zimmern, wird ersucht, seine Adresse zwecks Regelung von Familienangelegenheiten an **Philipp Herbert,** Maurer, Groß-Zimmern, Wilschdorfstraße, gelangen zu lassen. [M. 1,80] Der Vorstand des Zweigvereins Darmstadt.

Paul Stözel und **Franz Hirter,** wo steht Sendel Cure Adressen an **A. Zimmerling, Konstantz, Gasthaus „Selbdia“** [M. 1,50] Der Vorstand des Zweigvereins Konstanz.

Adressenveränderungen.

(V. bedeutet Vorortener, K Kaffierer, L Verkehrslokale, H Herberge, Rz Dienstvermittlung wird ausgegibt) **Eughaven.** V August Oelert, Bauberein, Haus 3 F. K Friedrich Schult, Bauberein, Haus 5, unten links. **Frankfurt a. d. O.** K Wilt, Nikolaus, Landwehrstr. 2. **Rowaves.** K Friedrich Gaddon, Großbeerstr. 49.

Veranstaltungs-Anzeige.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Veranstaltungen zu besuchen.

Verbandsveranstaltungen der Maurer.

Sonntag, den 10. Oktober: **Lochau.** Nachm. 3 Uhr in Waschni. Referent anwesend. **Pasewalk.** Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal, Markt 18. **Dienstag, den 12. Oktober.** **Allenburg.** Bunt 6 Uhr im „Vbler“. F. D.: Die baugewerblichen Arbeiterorganisationen im Kampfe um die Arbeitsbedingungen. Die Vernehmung unsres Verbandes mit dem Verband der Bauhilfsarbeiter. **Schmölln.** Nachm. 6 Uhr im „Lindental“. **Mittwoch, den 13. Oktober.** **Wittenberg.** Abends 6 1/2 Uhr. **Sonntag, den 17. Oktober.** **Heilbronn.** Nachm. 3 Uhr Generalversammlung in der „Hof“. Bücher sind mitzubringen. **Keuschberg.** Nachm. 4 Uhr bei Wilt, Mennicke. F. D.: Schiffsfrage. **Lindow.** Nachm. 2 1/2 Uhr bei Aug. Stads. F. D.: Unser Stellungnahme zum ablaufenden Tarif. Referent kommt. **Donnerstag, den 14. Oktober.** **Leisnig.** Abends 6 Uhr bei Hermann Seide. Wichtige Tagesordnung. **Sonntag, den 16. Oktober.** **Aken.** Abends 6 1/2 in der Herberge zur Heimath. **Öffentliche Versammlungen.** **Sonntag, den 17. Oktober.** **Neuhardenberg.** Maurer. Nachm. 2 1/2 Uhr

Zentralfrantentasse der Maurer usw.

Sonntag, den 17. Oktober. **Gross-Neuendorf a. d. O.** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Wwe. Menzel. **Spandau.** Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokale von Gottwald, Schönwalderstr. 80. F. D.: Kartensammlung. Kartenangelegenheiten. Verschickens. **Kranken- und Sterbefasse der Maurer zu Markgrafpleße (E. G.)** Sonntag, den 17. Oktober. Nachm. 1 Uhr außerordentliche Generalversammlung bei Wilt, Oranienburg. F. D.: Bericht zum Zentralverband der Krankentafeln Deutschlands. Verschickens.